


# Förderungen Green Transition

NOVEMBER 2022



Autorenteam Pöchhacker Innovation Consulting  
Andre Gabriel, Gerlinde Pöchhacker-Tröscher, Karina Wagner

Autoren- und Lektorenteam WISTO  
Mathias Bertsch, Tina Blaser, Rudolf Grimm, Jacqueline Neyer  
November 2022

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Pöchhacker Innovation Consulting GmbH  
Hofgasse 3  
A-4020 Linz  
T +43-732-890038-0  
E [gerlinde.poechhacker@p-ic.at](mailto:gerlinde.poechhacker@p-ic.at)  
W [www.p-ic.at](http://www.p-ic.at)

Herausgeber – Editor:  
Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (WISTO)  
CAMPUS V | Hintere Achmühlerstraße 1 | A - 6850 Dornbirn

Haftungsausschluss: Die Zusammenstellung der Inhalte erfolgte mit der gehörigen Sorgfalt. Trotzdem sind Irrtümer und Druckfehler nicht ausgeschlossen. Deshalb können keine Rechte, Pflichten oder Ansprüche aus den Programm-Informationen abgeleitet werden. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

<b>1</b>	<b>Förderkulisse im Bereich Green Transition</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Die Förderagenturen</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Förderungen für Forschung &amp; Innovation im Bereich Green Transition</b>	<b>10</b>
3.1	Energieforschung – Das Programm	14
3.2	Vorzeigeregion Energie	15
3.3	Green Frontrunner	16
3.4	Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2022	17
3.5	Leuchttürme für resiliente Städte 2040	18
3.6	Mobilität der Zukunft	19
3.7	Mobilität 2022 Städte und Digitalisierung	20
3.8	Digitale Transformation in der Mobilität 2022	21
3.9	Digitale Schlüsseltechnologien	22
3.10	Öko-Scheck	23
3.11	FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	24
3.12	Green Photonics 2022, national	25
3.13	AI for Green	26
3.14	Energie.Frei.Raum	27
3.15	Förderung Flächenrecycling	28
3.16	Förderung der Forschung in der Wasserwirtschaft	29
3.17	Horizon Europe (2021 – 2027)	30
3.18	European Innovation Fund – Großprojekte	31
3.19	ERA.NET (European Research Area)	32
3.20	Forschungskooperation Internationale Energieagentur (IEA)	33
3.21	IPCEI – Important Projects of Common European Interest	34

<b>4</b>	<b>Förderungen für energie- und umweltrelevante Investitionen</b>	<b>36</b>
4.1	Abfall	37
4.1.1	VKS-Förderung der Abfallvermeidung	38
4.1.2	Gefährliche Abfälle	39
4.1.3	Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	40
4.2	Energieeffizienz	41
4.2.1	Energiekostenzuschuss	42
4.2.2	Transformation der Wirtschaft	43
4.2.3	Energie & Klima	44
4.2.4	Energiespar-Maßnahmen	45
4.2.5	Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	46
4.3	Energieerzeugung	47
4.3.1	EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik und Stromspeicher	48
4.3.2	Photovoltaik-Anlagen – Übergangsbestimmungen	49
4.3.3	EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	50
4.3.4	EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	51
4.3.5	EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	52
4.3.6	Stromspeicheranlagen	53
4.3.7	Biomasse – Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgaserzeugung	54
4.3.8	Biomasse – Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeversorgung	55
4.3.9	Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung in Insellage	56
4.3.10	Energie aus Abwasser	57
4.4	Gebäude	58
4.4.1	Neubau in energieeffizienter Bauweise	59
4.4.2	Neue Gebäude in Holz. Bauweise – Zukunftspaket Waldfonds	60
4.4.3	Thermische Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen	61
4.4.4	Thermische Gebäudesanierung – umfassende Sanierungen	62
4.4.5	Mustersanierungen	63
4.4.6	LED-Systeme im Innenbereich (< 20 kW Anschlussleistung)	64
4.4.7	LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung > 20 kW	65
4.5	Mobilität	66
4.5.1	Ökologisierung des gewerblichen Güterverkehrs	67
4.5.2	E-Kleinbusse und leichte E-Nutzfahrzeuge	68
4.5.3	Sanierung Fahrradparken	69
4.5.4	Förderungsaktion E-Mobilität für Betriebe	70
4.5.5	Elektro-Kleinbusse und leichte Nutzfahrzeuge für Betriebe	71
4.5.6	ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	72
4.5.7	Förderaktion E-Ladeinfrastruktur	73
4.5.8	Förderungsaktion E-Fahrräder und (E-)Transporträder	74
4.5.9	E-Mobilitäts-Management	75
4.5.10	Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	76



4.5.11	Nachhaltige Mobilität in der Praxis	77
4.6	Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft	78
4.6.1	Rohstoffmanagement	79
4.6.2	Leergutrücknahmesysteme	80
4.6.3	Mehrwegsysteme	81
4.6.4	Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	82
4.7	Wärme & Kälte	84
4.7.1	Solarthermie – solare Großanlagen	86
4.7.2	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m²	87
4.7.3	Solaranlagen < 100 m²	88
4.7.4	Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	89
4.7.5	Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkälteleitungssystemen	90
4.7.6	Wärmerückgewinnung, Kälte- und Lüftungsanlagen, Umluftsysteme	91
4.7.7	Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung	92
4.7.8	Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	93
4.7.9	Innovative Nahwärmenetze	94
4.7.10	Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	95
4.7.11	Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen	96
4.7.12	Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	97
4.7.13	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	98
4.7.14	„Raus aus Öl“ – erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW	99
4.7.15	„Raus aus Öl und Gas“ – erneuerbare Prozessenergie	100
4.7.16	Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	101
4.7.17	Abwärmeauskopplung	102
4.8	Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen	104
4.8.1	Energiesparen für KMU in Vorarlberg	106
4.8.2	Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner	107
4.8.3	Investitionsförderungen in Klima- und Energie-Modellregionen	108
4.8.4	Klimafitte Kulturbetriebe	109
4.8.5	LIFE 2021-2027	110
4.8.6	Luftreinhaltung	111
4.8.7	Green Finance	112
4.8.8	Ergänzende Umweltförderung zum Energieforschungsprogramm, Smart Cities Demo und Vorzeigeregion Energie	113
4.8.9	Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	114
4.8.10	Biodiversitätsfonds	115

<b>5</b>	<b>Exportförderungen</b>	<b>116</b>
5.1	Rahmenkredit für KMU	117
5.2	Rahmenkredit für Großunternehmen	118
5.3	go-international	119
5.4	go-international – Ukraine/Russland/Belarus-Servicepaket	120



Farbbeschreibung

Förderprogramm derzeit offen

Förderprogramm derzeit geschlossen

Die ökologische Transformation („Green Transition“) und die notwendige rasche Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt die Vorarlberger Unternehmen vor gewaltige und angesichts der aktuellen Entwicklungen vor besonders dringliche Herausforderungen. Die EU hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 die Klimaneutralität zu erreichen und dazu umfangreiche Strategien, Maßnahmenprogramme und Regelwerke geschaffen. Österreich will bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral sein. Die entsprechenden Rahmenbedingungen stellen sich in einer Reihe an Strategien, Gesetzen und Programmen dar (z. B. ökosoziale Steuerreform).

Die Green Transition erfordert vielfältige und weitreichende Maßnahmen in Richtung Ökologisierung. Wesentliche Themenfelder sind insbesondere die Elektrifizierung von Produktionsprozessen, der Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energiequellen, die weitere Steigerung der Energieeffizienz in Produktion und Gebäuden, die Implementierung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, die Erhöhung der Rohstoff- und Materialeffizienz, der Einsatz alternativer Rohstoffe sowie eine umweltschonende Mobilität.

Abseits der herausfordernden Rahmenbedingungen stellen diese Themenbereiche aber auch Chancen und Potenziale für Unternehmen dar, wie neue Geschäftsmodelle, Erschließung neuer Märkte, Kosteneinsparungen durch Reduktion des Material- und Energieeinsatzes etc.

Insbesondere Förderungen setzen starke Anreize für Unternehmen und Forschungszentren, ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten zu forcieren sowie umweltrelevante Investitionen zu tätigen. Es gibt derzeit eine dynamisch zunehmende Vielzahl an Förderprogrammen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten im Green Tech oder Green Invest Bereich sowie betreffend den Export von Umwelttechnologien in Österreich und auf EU-Ebene.

Das vorliegende Förder-Booklet bietet eine umfassende Übersicht über das vielfältige Förderspektrum zur Green Transition auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene mit Relevanz für die Vorarlberger Wirtschaft. Die Struktur des Förder-Booklets gliedert sich dabei wie folgt: Zu Beginn erfolgt eine Kurzdarstellung der Förderagenturen, in den nachfolgenden Kapiteln finden sich jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den relevanten Förderprogrammen für Forschung und Innovation, Investition sowie zu relevanten Exportförderungen.

Dieses Booklet wurde im Zeitraum Oktober bis November 2022 von Pöchhacker Innovation Consulting in Zusammenarbeit mit der WISTO erstellt. Ein Dankeschön an alle Autoren und Mitwirkenden an der Stelle.

Die folgenden Förderagenturen sind für die Abwicklung der zahlreichen unternehmensrelevanten Förderprogramme maßgeblich verantwortlich:

**LAND VORARLBERG:**

Das Land Vorarlberg unterstützt durch Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse Vorarlberger Unternehmen, u. a. in den Green Dealrelevanten Bereichen Wirtschaft und Umwelt ([vorarlberg.at/-/wirtschaftsfoerderung-des-landes-vorarlberg](http://vorarlberg.at/-/wirtschaftsfoerderung-des-landes-vorarlberg)).

**ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH (FFG):**

Die FFG ist die nationale Agentur für die Förderung und Finanzierung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich ([www.ffg.at](http://www.ffg.at)).

**KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH (KPC):**

Die KPC ist zuständig für die Abwicklung der Umweltförderungen des Bundes, dem größten österreichischen Förderungsprogramm für Umweltschutzinvestitionen ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)).

**AUSTRIA WIRTSCHAFTSSERVICE GMBH (AWS):**

Die aws ist die Förderbank des Bundes und unterstützt Unternehmen durch die Vergabe von zinsgünstigen Krediten, Garantien, Zuschüssen und Eigenkapital ([www.aws.at](http://www.aws.at)).

**KLIMA- UND ENERGIEFONDS (KLIEN):**

Der KLIEN unterstützt mit einer Reihe von Förderungen und Initiativen die Bundesregierung bei der Umsetzung der Klima- und Energieziele und treibt mit seinen Programmen die Energie- und Mobilitätswende in Österreich voran ([www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)).

**ABWICKLUNGSSTELLE FÜR ÖKOSTROM AG (OEMAG):**

Die OeMAG ist die Förderabwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gem. dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ([www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)).

**VERPACKUNGSKOORDINIERUNGSSTELLE GEMEINNÜTZIGE GMBH (VKS):**

Die VKS ist für die Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich und wurde als eine Gesellschaft des Bundes gegründet ([www.vks-gmbh.at](http://www.vks-gmbh.at)).

**ÖSTERREICHISCHE KONTROLLBANK AG (OeKB):**

Die OeKB unterstützt u. a. Unternehmen mit günstigen Finanzierungen und mit Exportgarantien bei der Risikoabsicherung von Exporten ([www.oekb.at](http://www.oekb.at)).

**WKO / AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA – GO-INTERNATIONAL:**

Die Außenwirtschaft Austria unterstützt mit der BMAW-Initiative go-international u.a. Unternehmen mit Beratungen, Maßnahmen zum Wissenstransfer sowie mit Direktzuschüssen bei ihren Internationalisierungsaktivitäten ([www.go-international.at](http://www.go-international.at)).

**EUROPÄISCHE UNION (EU):**

Die EU bietet zahlreiche Förderungen an. Durch die Finanzhilfen werden staatliche oder private Organisationen und Einrichtungen gefördert. Die Finanzhilfen werden i.d.R. über die nationalen und regionalen Behörden der EU-Länder ausgezahlt ([ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/find-calls-funding-topic\\_de](http://ec.europa.eu/info/funding-tenders/funding-opportunities/find-calls-funding-topic_de)).

Es gibt auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene eine Vielzahl an Förderprogrammen, die die Forschungs- und Innovationsaktivitäten von Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Vereinen, Gebietskörperschaften und Institutionen unterstützen. Neben den themenoffenen Förderungsprogrammen auf nationaler Ebene (z. B. Basisprogramme oder Strukturprogramme der FFG) sowie der „Top-Up-Förderung betriebliche Forschung und Entwicklung“ des Landes Vorarlberg gibt es Förderinstrumente, deren expliziter Fokus auf umwelt- und klimarelevanten Themen liegt.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die umweltrelevanten Forschungs- und Innovationsprogramme.

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Energieforschung. Das Programm	KLIEN, FFG	F&E-Projekte u. a. zu Energiesystemen und -netzen, industriellen Energiesystemen, Speicher- & Umwandlungstechnologien
Vorzeigeregion Energie	KLIEN, KPC	Drei Vorzeigeregionen: Green Energy Lab, NEFI – New Energy for Industry und Wasserstoffinitiative WIVA P&G, Entwicklung und Demonstration von Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme
Green Frontrunner	FFG	F&E-Projekte, die plausibel in eine Frontrunner-Strategie eingebettet sind und klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen aufweisen
Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt	FFG	Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler sowie resilienter Quartiere und Städte zu leisten
Leuchttürme für resiliente Städte 2040	KLIEN, FFG	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, z. B. resiliente urbane Freiflächen, resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren, soziale Innovationen für nachhaltige Stadtentwicklung
Mobilität der Zukunft	FFG	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, z. B. Gütermobilität, Batterieinitiative
Mobilität 2022 Städte und Digitalisierung	FFG	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, z. B. klimaneutrale Mobilität in Städten

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Digitale Transformation in der Mobilität 2022	FFG	Vorbereitung von ersten Maßnahmen des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität
Digitale Schlüsseltechnologien	FFG	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, z. B. Datenökosysteme für die Energie- und Mobilitätswende
Öko-Scheck	FFG	Förderung von Problemanalysen, Recherchen, externe Innovationsexperten, Konzeption und Entwicklung passender Lösungen, Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle
FTI-Initiative Kreislaufwirtschaft	FFG	F&E-Projekte zu Ausschreibungsschwerpunkten, z. B. Innovation für kreislauffähiges Wirtschaften, kreislauffähige Beschaffung und Fertigung
Green Photonics 2022, national	FFG	Entwicklung photonischer Technologien für eine ressourceneffiziente Produktion
AI for Green	FFG	Forschungsintensive Technologieentwicklungen: KI und Anwendungsfelder in den Bereichen Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels
Energie.Frei.Raum	FFG	Verbesserung der Übertragbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Technologien und Dienstleistungen
Förderung Flächenrecycling	KPC	„Flächenrecycling“ ist eines von mehreren Instrumenten zur Reduktion des Flächenverbrauches

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Forschung Wasserwirtschaft	KPC	Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft notwendig sind
Horizon Europe (2021 – 2027)	EU	Forschungs- und Innovationsmaßnahmen, jährliche Ausschreibungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität
European Innovation Fund	EU	F&E-Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und signifikanten Emissionsreduktionen, Großprojekte > € 7,5 Mio. Investment, Kleinprojekte < € 7,5 Mio. Investment
ERA.NET (European Research Area)	EU	Transnationale kooperative Projekte, z. B. ERA-NET Bioenergy, ERA-NET Cofund Urban Transformation Capacities, JPI Climate etc.
Forschungsk Kooperation Internationale Energieagentur (IEA)	EU	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA
IPCEI – Important Projects of Common European Interest	EU	Spezielles Regulativ der EU-KOM zur Förderung transnationaler Kooperationen und strategisch wichtiger F&E&I-Vorhaben



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Höhere Technische Lehranstalten mit Sitz in Österreich  
Teilnahme ausländischer Partner möglich

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Das missionsorientierte, technologieneutrale Programm fördert die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energielösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität. ([www.ffg.at/energieforschung-das-programm](http://www.ffg.at/energieforschung-das-programm))

Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Grundlagenforschung und F&E-Dienstleistungen

**— FÖRDERUMFANG**

- + Wird definiert je nach Projektcall
- + Zur Orientierung aus 8. Ausschreibung „Sondierung“: max. € 200.000, 50 – 80 %, Laufzeit max. 12 Monate
- + Zur Orientierung aus 8. Ausschreibung „Kooperatives F&E-Projekt“: mind. € 100.000 bis max. € 1 Mio., 35 – 100 % (Förderintensität abhängig von der Projektart), Laufzeit max. 36 Monate

**— ART DER EINREICHUNG**

8. Ausschreibung: 22.12.2021 – 04.05.2022  
7. Ausschreibung: 21.12.2020 – 15.04.2021

**— FÖRDERSTELLE****— PROGRAMMZIELE**

Grand Challenges: Energieforschung im Zentrum großer gesellschaftlicher Herausforderungen

Österreichs Technologieführerschaft schafft Zugang zu internationalen Märkten

Energieforschung und Innovation als Beschäftigungsmotor für den Standort Österreich

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Vereine, Gebietskörperschaften, Multiplikatoren/Intermediäre

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Förderung der drei Vorzeigeregionen (gemäß Ausschreibung Klimaaenergiefonds 2021) – Green Energy Lab, NEFI – New Energy for Industry and Wasserstoffinitiative WIVA P&G. Im Rahmen von Ausschreibungen werden weiterführende Subprojekte der drei Vorzeigeregionen unterstützt.

Entwicklung und Demonstration von Musterlösungen für intelligente, sichere und leistbare Energie- und Verkehrssysteme der Zukunft sowie Stärkung und Ausbau Österreichs als Leitmarkt für innovative Energie- und energierelevante Verkehrstechnologien

**— FÖRDERUMFANG**

Je nach Fördercall – Hinweise aus vergangener Ausschreibung: Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate / Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio., Laufzeit 24-36 Monate

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibungen, 4. Ausschreibung: 19.04.2021 – 04.03.2022, zweistufiges Auswahlverfahren: Stufe 1 Zwischenbericht Verbundvorhaben bis 30.09.2021, Stufe 2 Förderanträge Subprojekte bis 04.03.2022

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

International tätige Unternehmen (KMU, GU) in Österreich

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Bahnbrechende und riskante F&E-Projekte zur Stärkung der Position als „Frontrunner“ durch Entwicklung neuer Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen, Etablierung neuer Frontrunner-Unternehmen bzw. Frontrunner-Strategien, Absicherung erreichter Frontrunner-Positionen, strategische Ausrichtung auf den Umwelt- bzw. Klimaschutz

**— FÖRDERUMFANG**

Kleinunternehmen max. 45 %,  
mittlere Unternehmen max. 35 %,  
Großunternehmen max. 25 %,  
max. € 2 Mio. Förderung

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Einbettung in eine offensive Geschäftsfeldstrategie:

- + Technologie- und Innovationsführerschaft: Ausrichtung der Geschäftsfeldstrategie auf die Entwicklung neuer Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen
- + Klima- und Umweltstrategie: Fokus auf neue Geschäftsstrategien bzw. -modelle, die sich in Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz von bestehenden Ansätzen grundsätzlich unterscheiden (keine rein wirtschaftlich motivierten Einsparungsstrategien)

**Green Frontrunner-Projekte**

- + Offensive Frontrunner-Strategie, Aufbau einer internationalen Spitzenposition
- + Klare, positive Klima- und Umweltauswirkungen des Projekts und plausible Umweltstrategie

Keine Förderung von Kooperationen  
Laufzeit mind. 24, max. 36 Monate

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen sowie alle Akteur\*innen, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen (u. a. „Pionierstädte“)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Innovationslabore, Sondierungen, kooperative F&E-Projekte, Einzelprojekte der industriellen Forschung, F&E-Dienstleistungen

**Schwerpunkte der aktuellen Ausschreibung:**

- + Technologieentwicklung für die klimaneutrale Stadt
- + Systemintegration für die klimaneutrale Stadt
- + Demonstration von klimaneutralen Gebäuden und Quartieren

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Bei Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors: verpflichtende Kontaktaufnahme und inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor

**— ART DER EINREICHUNG**

Aktuelle Ausschreibung: 06.10.2022 – 02.02.2023

Subthema 2.4 Innovationslabor „Geodaten-Service für klimaneutrale Städte“ bis 31.01.2023

Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die klimaneutrale Stadt“ baut auf dem abgeschlossenen Programm „Stadt der Zukunft“ auf.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate, keine Kooperationserfordernis
- + Einzelprojekt der industriellen Forschung: max. 70 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate, keine Kooperationserfordernis
- + Kooperatives F&E-Projekt – industrielle Forschung: max. 85 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate, Kooperationserfordernis
- + Kooperatives F&E-Projekt – experimentelle Entwicklung: max. 60 %, max. € 500.000, Laufzeit max. 36 Monate, Kooperationserfordernis
- + F&E-Dienstleistung: abhängig vom Themenfeld
- + Innovationslabor: max. 50 %, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 60 Monate, keine Kooperationserfordernis

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, Städte, Gemeinden, Bürgervertreter, NGOs, Smart City-Plattformen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Kooperative F&E-Projekte und F&E-Dienstleistungen

Schwerpunkte 2022: Urban Innovation Frontrunner

**— PROGRAMMZIELE**

- + Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
- + Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
- + Kommunalen Mehrwert generieren und Klimawirkung erzielen

**— FÖRDERUMFANG**

Wird je Call definiert, z. B. 2022: Kooperatives F&E-Projekt: mind. € 100.000, max. € 600.000, 35 – 60 %, Laufzeit max. 36 Monate / F&E-Dienstleistung bis 100 %

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibung 2022: 24.05.2022 – 13.10.2022  
Ausschreibung 2021: 29.04.2021 – 19.10.2021

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Projekte in den Aktionsfeldern Energieversorgung und -nutzung, Bestand und Neubau, Warenströme und Dienstleistungen, Stadtökologie und Klimawandelanpassung, Siedlungsstruktur und Mobilität sowie Kommunikation und Vernetzung

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten und Fachhochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Kompetenzzentren, Cluster, Vereine  
Programm wendet sich gleichermaßen an österreichische und internationale Akteure aus Industrie sowie universitärer und außeruniversitärer Forschung, die kooperative F&E-Projekte durchführen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Kooperative F&E-Projekte, Sondierung

Das Programm Mobilität der Zukunft beinhaltet die vier Themenfelder Personenmobilität, Gütermobilität, Fahrzeugtechnologien sowie Verkehrsinfrastruktur mit jeweils unterschiedlichen Herausforderungen und Ausrichtungen:

Schwerpunkte der 7. Ausschreibung – D-A-CH Verkehrsinfrastrukturforschung

- + Dekarbonisierung
- + Biodiversität
- + Aktive Mobilität

**— FÖRDERUMFANG**

Industrielle Forschung bis max. 80 % Förderanteil  
Experimentelle Entwicklung bis max. 60% Förderanteil  
F&E-Dienstleistung bis max. 100 % Förderanteil

**— ART DER EINREICHUNG**

Innovations for Managing Sustainable Urban Accessibility:  
07.04.2022 – 15.09.2022  
7. Ausschreibung – D-A-CH Verkehrsinfrastrukturforschung:  
02.03.2022 – 25.05.2022

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten und Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Städte sowie weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Kooperative F&E-Projekte, Sondierung, F&E-Dienstleistung

**Schwerpunkte der 2. Ausschreibung – Städte und Digitalisierung**

- + Nutzung und Kombination verschiedener Informationskanäle für eine multimodale Verkehrs- und Mobilitätssteuerung
- + Kompetenzen und Tools als Beitrag zur Realisierung des nationalen Mobilitätsdatenraums
- + Bedarfsorientierte Lösungsbausteine für klimaneutrale Städte in Österreich
- + Auswirkungen und Potenziale des zunehmenden Einsatzes automatisierter Fahrzeugflotten für öffentlich zugängliche Mobilität
- + Bewältigung von Herausforderungen durch einen vermehrten Transport von Abfällen mit der Bahn

**— ART DER EINREICHUNG**

2. Ausschreibung – Städte und Digitalisierung: 4.11.2022 – 15.02.2023  
 1. Ausschreibung – Regionen und Technologien: 25.05.2022 – 28.09.2022

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Forschungsprojekte, die zu den Zielen der Mobilitätswende einen Beitrag leisten

Missionsfelder der 2. Ausschreibung: „Städte: urbane Mobilität klimaneutral gestalten“ und „Digitalisierung: Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben“

**— FÖRDERUMFANG**

Kooperative F&E-Projekte: max. 85 %; mind. € 100.000, max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate

Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate

F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure, die zu den Zielen der Mobilitätswende beitragen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Innovative Lösungen werden in folgenden Schwerpunkten gesucht:

- + Nationaler Mobilitätsdatenraum
- + Integrierte Verkehrsinformation und integriertes Verkehrsmanagement
- + Digitale Rechtsvorschriften im Verkehrsbereich

Diese Ausschreibung ist Teil des Programms Zero Mission Mobility des Klimaenergiefonds:

- + FFG: [www.ffg.at/zero-emission-mobility](http://www.ffg.at/zero-emission-mobility)
- + KLIEN: [www.klimafonds.gv.at/call/zero-emission-mobility-2022](http://www.klimafonds.gv.at/call/zero-emission-mobility-2022)

**— FÖRDERUMFANG**

F&E-Dienstleistung: Finanzierung bis 100%, max. € 500.000, Projektkosten, Laufzeit max. 18 Monate

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibung: 04.11.2022 – 01.03.2023

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Forschungsinstitutionen, sonstige Organisationen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

„Green Tech und Tech for Green“, Ausschreibungsschwerpunkte: Österreichische Beteiligungen im Rahmen des deutschen Förderauftrags „Green Tech Innovationswettbewerb – Digitale Technologien als Schlüssel für die ökologische Transformation der Wirtschaft“

Daten-Service-Ökosysteme für den digitalen Produktpass: F&E-Dienstleistung zur Erforschung der datenbasierten Voraussetzungen für digitale Produktpässe

Digitale Technologien 2022 – Innovationsökosysteme für die technologische Souveränität Europas

**— ART DER EINREICHUNG**

- + Datenökosysteme für die Energiewende (in Planung): 01.12.2022 – 27.04.2023
- + Datenökosysteme für die Mobilitätswende (in Planung): 01.12.2022 – 27.04.2023
- + Daten-Service-Ökosysteme für den digitalen Produktpass: 03.10.2022 – 14.12.2022
- + Digitale Technologien 2022, Technologiesouveränität Europas: 08.11.2022 – 03.03.2023
- + Green Tech und Tech for Green – bilaterale Ausschreibung mit Deutschland: 16.09.2022 – 13.01.2023

**— FÖRDERSTELLE**

FFG - Digitale Schlüsseltechnologien



FFG - Tech for Green



FFG - Digitale Technologien 2022

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Steigerung der Quantität und Qualität der F&E von digitalen Technologien zur Erreichung und zum Erhalt der Technologieführerschaft, Vorstoß in neue Forschungsthemen im Bereich digitaler Technologien

Unterschiedliche Einreichkriterien je Ausschreibung

**— FÖRDERUMFANG**

- + Je nach Fördercall unterschiedlich
- + Digitale Technologien 2022: Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate, Kooperationserfordernis
- + Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate, Kooperationserfordernis nur für GU
- + Daten-Service-Ökosysteme: F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 6 Monate

**— ZIELGRUPPE**

KMU und gemeinnützige Organisationen aller Branchen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Gefördert werden folgende Projekte samt

- + Problemanalysen, Recherchen
- + Unterstützung durch externe Innovationsexperten
- + Konzeption und Entwicklung passender Lösungen
- + Pilotversuche, Tests neuer Geschäftsmodelle

**— FÖRDERUMFANG**

Max. € 12.000, Förderungsquote max. 80 %, Gesamtkosten max. € 15.000, Laufzeit max. 12 Monate  
De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibung 2022: 27.04.2022 – 01.09.2022 – Die Ausschreibung wurde wegen Mittelausschöpfung vorzeitig am 03.05.2022 geschlossen.  
Ausschreibung 2021: 23.04.2021 – 06.12.2021

**— FÖRDERSTELLE**

FFG 

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Höhere Technische Lehranstalten

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Programmziele:

- + Ziel 1: Intensivierung der Produktnutzung
- + Ziel 2: Optimierter Ressourceneinsatz
- + Ziel 3: Schließen von Stoffkreisläufen

Abhängig vom Förderinstrument:  
Kooperative F&E-Projekte, Leitprojekte, F&E-Dienstleistungen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Berücksichtigung systemischer Innovationen, die den Werterhalt während des gesamten Lebenszyklus des Produkts berücksichtigen; Beteiligung von Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Material-/Produkthersteller, Logistiker, Endverbraucher, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe etc.)

Beitrag zur Ressourcenschonung und einer ganzheitlichen Verbesserung der Umwelt (Vermeidung von Rebound-Effekten und „trade-offs“)

**— FÖRDERUMFANG**

- + Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 bis max. € 2 Mio., Laufzeit max. 36 Monate
- + Leitprojekt: max. 85 %, mind. € 2 Mio. bis max. € 4 Mio., Laufzeit max. 48 Monate
- + F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 80.000, Laufzeit max. 8 Monate

**— ART DER EINREICHUNG**

- 2. Ausschreibung: 09.03.2022 – 22.06.2022
- 1. Ausschreibung: 09.03.2021 – 21.06.2021

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen aller Größen, Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, nicht-wirtschaftliche Einrichtungen (z. B. Gemeinden) und wissenschaftsorientierte Vereine

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Durch die Ausschreibung „Green Photonics 2022, national“ soll die Entwicklung photonischer Technologien für eine ressourceneffiziente Produktion unterstützt werden. Mit zusätzlichen Potenzialanalysen zum nachhaltigen Einsatz innovativer photonischer Technologien sollen zukünftige Entwicklungs- und Einsatzfelder adressiert werden.

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Ein Leitprojekt zum Thema „Photonische Technologien für eine ressourceneffiziente und nachhaltige Sachgüterproduktion“ wird gefördert. Angesprochen sind interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Leuchtturmcharakter, welche zu entscheidenden Verbesserungen der Ressourcenverwertung im Produktionssektor führen.

Zusätzlich werden zwei F&E Dienstleistungen zur Potenzialanalyse photonischer Technologien zum Gelingen der Energiewende finanziert. Hierbei soll der breite Einsatz moderner Beleuchtungstechnologien evaluiert und das Potenzial weiterer photonischer Technologien untersucht werden.

**— FÖRDERUMFANG**

Leitprojekt: drei oder mehr Partner (davon mindestens 2 aus AT: 1 KMU, 1 Forschungseinrichtung), Förderquote gestaffelt bis max. 85 %, mind. € 2 Mio. bis max. 3,26 Mio., Laufzeit max. 48 Monate  
F&E-Dienstleistung: max. 100 %, max. € 100.000, Laufzeit max. 12 Monate

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibung: 22.11.2022 – 30.03.2023  
Bei Leitprojekt verpflichtendes Vorgespräch 02.02.2023-02.03.2023

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Start-ups, (gemeinnützige) Vereine, Gebietskörperschaften

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Forschungsintensive Technologieentwicklungen im Bereich Artificial Intelligence und in Anwendungsfeldern, die sowohl die Bereiche Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließen

Technologieschwerpunkte der 2. Ausschreibung (kooperative F&E-Projekte, Sondierung) u. a.:

- + Anpassbare AI-Modelle und situationsabhängiges Lernen
- + Vertrauenswürdige AI: Erklärungsmodelle für Algorithmen und Prognosen
- + Daten und Datenökosysteme
- + Large-Scale Simulations
- + Federated Learning

**— FÖRDERUMFANG**

Kooperatives F&E-Projekt: max. 85 %, mind. € 100.000 und max. € 2 Mio.

Förderung, Laufzeit max. 36 Monate

Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate, für Großunternehmen Kooperationserfordernis

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibung 2022: 23.06.2022 – 18.10.2022

Ausschreibung 2021: 17.06.2021 – 02.11.2021

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Konkreter Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele 2040 bzw. zur Lösung ökologischer Herausforderungen

Verknüpfung von AI Technologieexperten und Experten aus den Anwendungsfeldern im Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Einreichsprache: Englisch

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Kommunen und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Erprobung der systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien

Verbesserung der Übertragbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Technologien und Dienstleistungen für eine beschleunigte Markteinführung im In- und Ausland

Zur Erreichung der Programmziele kommt die „Regulatory Sandbox“ zum Einsatz.

**— FÖRDERUMFANG**

Sondierung: max. 80 %, max. € 200.000, Laufzeit max. 12 Monate, kein

Kooperationserfordernis

Kooperatives F&E-Projekt: max. 60 %, mind. € 100.000, max. € 1 Mio., Laufzeit max. 36 Monate, Kooperationserfordernis

**— ART DER EINREICHUNG**

3. Ausschreibung: 03.11.2022 – 15.03.2023

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Gemeinden, Eigentümer von betroffenen Grundstücken und Objekten, natürliche und juristische Personen mit Zustimmung der Grundeigentümer

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Förderungsfähig im Zusammenhang mit Flächen und Objekten laut Förderungsziel sind

- + die Erstellung von Entwicklungskonzepten zur künftigen Nutzung
- + die Untersuchungen des Untergrundes und der Bausubstanz
- + im Zusammenhang mit Entwicklungskonzepten die Vorplanung eines standortbedingten Mehraufwandes.
- + Entwicklungskonzept und damit zusammenhängende Untersuchungen des Untergrundes bzw. der Bausubstanz können in einem gemeinsamen Förderungsansuchen beantragt werden.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Für Entwicklungskonzepte bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 60.000 Förderungsbarwert
- + Für Untersuchungen bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 50.000 Förderungsbarwert
- + Für Vorbereitungen bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 15.000 Förderungsbarwert
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC  
Flächenrecycling



KPC - Rechtliche  
Grundlagen



KPC - Förderungs-  
grundlagen

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Institutionen, Forschende

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Gefördert werden Forschungsvorhaben und deren Publikationen, die im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie stehen. Neben Studien werden auch Technologieentwicklungen im Bereich Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung unterstützt.

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Der Förderwerber muss zur Durchführung des Forschungsvorhabens befähigt und qualifiziert sein und über entsprechend erfahrenes Personal verfügen.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Grundlagenforschung: max. 100 %
- + Industrielle Forschung: max. 50 %
- + Experimentelle Entwicklung: max. 25 %
- + Mögliche Aufschläge: 20 %-Punkte für Kleinunternehmen, 10 %-Punkte für Mittelunternehmen
- + Weitere mögliche Aufschläge von zusätzlich max. 15 %-Punkten (mit einer Förderungsobergrenze von 80 %): Unternehmenskooperationen, Kooperation mit einer Forschungseinrichtung, industrielle Forschung bei Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC





**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Patientenorganisationen etc.

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Forschungs- und Innovationsmaßnahmen

Umweltrelevante Förderungen insbesondere in Säule 2 „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“

- + Cluster 4: Digitalisierung, Industrie & Weltraum
- + Cluster 5: Klima, Energie und Mobilität
- + Cluster 6: Lebensmittel und natürliche Ressourcen

Jährliche Ausschreibungen zu folgenden Programmschwerpunkten (Auswahl)

- + Klimaneutrale, kreislauforientierte, digitalisierte Produktion, digitalisierte, ressourceneffiziente und resiliente Industrie, Entwicklung digitaler und neuer Technologien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im „Green Deal“, Energieversorgung, Energiesysteme und Netze, Gebäude und Industrieanlagen in der Energiewende, sauberer Transport und Mobilität, intelligente Mobilität, Energiespeicherung

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Ausschreibungen, Funding & Tenders Portal

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Konsortium: mind. 3 unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder assoziierten Staaten oder wie im Arbeitsprogramm festgelegt

**— FÖRDERUMFANG**

Forschungsvorhaben sowie Querschnittsmaterien: 100 % + 25 % indirekte Kosten  
 Innovationsvorhaben: 70 % + 25 % indirekte Kosten (Ausnahme: Non-Profit-Organisationen: 100 % + 25 %)

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Auswahl der Projekte anhand folgender Kriterien: Wirksamkeit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen, Grad der Innovation, Projektreife, Skalierbarkeit, Kosteneffizienz

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Projekte mit hochgradig innovativen Technologien und große Flagship-Projekte mit signifikanten Emissionsreduktionen

Großprojekte  
> € 7,5 Mio. Investment

Kleinprojekte  
< € 7,5 Mio. Investment

**Förderbare Vorhaben**

- + Innovationen in kohlenstoffarme Technologien und Verfahren in energieintensiven Industrien, inkl. Produkte, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen
- + Kohlenstoffabscheidung und -verwertung (CCU)
- + Bau und Betrieb der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS)
- + Innovative erneuerbare Energieerzeugung
- + Speicherung von Energie

**— ART DER EINREICHUNG**

Großprojekte: 3. Ausschreibung: 03.11.2022 – 16.03.2023  
 Kleinprojekte: 2. Ausschreibung: 31.03.2022 – 31.08.2022  
 Großprojekte: 2. Ausschreibung: 26.10.2021 – 03.03.2022

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Transnationale kooperative Forschungsprojekte, Unterstützung der grenzüberschreitenden Forschungs- und Technologie-zusammenarbeit in gemeinsamen Ausschreibungen der ERA-NET-Initiativen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Konsortium: mind. zwei Partner (Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen) aus zwei verschiedenen teilnehmenden Ländern/Regionen

Beitrag von ERA-NET-Projekten zur europäischen Forschung (Auszug vergangene Calls)

- + Lösung gemeinsamer Probleme (z. B. Klimaschutz)
- + Erarbeitung gemeinsamer Standards (z. B. Pflanzengenomik, Lebensmittelsicherheit)
- + Fokussierung auf spezifische geographische Themen (z. B. gemeinsam genutzte biologische Ressourcen, Umweltprobleme)
- + Internationale Forschungskooperationen Europas mit z. B. Brasilien, Kanada, Korea etc.

**— FÖRDERUMFANG**

Je nach Ausschreibung unterschiedlich, max. 80 % der Gesamtkosten

**— ART DER EINREICHUNG**

M-ERA.NET Call 2022 „Produktionstechnologie“:

Frist der 2. Phase: 18.11.2022

M-ERA.NET Call 2022 „Mobilität“:

Frist der 2. Phase: 18.11.2022

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Forschungseinrichtungen, weitere Akteure, die im Energiebereich nach den Schwerpunkten der IEA tätig sind

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen an Technologieprogrammen (TCPs) der IEA zu ausgeschriebenen Task- und Annexbeteiligungen

EU-Energieforschung und Überleitung in weltweite Normung, Standardisierung, Klassifizierung

Internationale Energieforschungs-k Kooperationen

**Ausschreibungsschwerpunkte 2022 (Auszug)**

- + Energiespeicher, Fernwärme und -kälte, fortschrittliche Brennstoffzellen, industrielle Energietechnologien und -systeme, Photovoltaik, Wärmepumpentechnologien etc.

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Positive Bewertung des Tasks/Annexvorschlags durch das Executive Komitee

Laufzeit max. 48 Monate

**— FÖRDERUMFANG 2022**

F&E-Dienstleistung: max. 100 %

**— ART DER EINREICHUNG**

IEA-Ausschreibung 2022:  
18.05.2022 – 20.07.2022

IEA Ausschreibung 2020:  
20.05.2020 – 22.07.2020

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Ausgewählte Unternehmen, Forschungseinrichtungen zur Stärkung strategisch bedeutender europäischer Wertschöpfungsketten

**— FÖRDERGEGENSTAND**

F&E&I-Vorhaben mit hohem Innovationsgehalt bzw. mit einem wichtigen Mehrwert für F&E&I unter Berücksichtigung des Stands der Technik im betreffenden Sektor

Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung mit hohem Forschungs- und Innovationsgehalt und/oder zur Einführung eines grundlegend innovativen Produktionsprozesses

Entscheidende Infrastrukturvorhaben im Umwelt-, Energie- und Verkehrsbereich

IPCEI sind in strategisch bedeutenden Bereichen platziert, z. B. IPCEI Mikroelektronik I und II, IPCEI Batteries, IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services, IPCEI Hydrogen, IPCEI Life Science, IPCEI Photovoltaik

**— ART DER EINREICHUNG**

Derzeit Teilnahme Österreichs am „IPCEI Mikroelektronik“ und am „IPCEI Batteries“

Neu gestartete IPCEIs: Hydrogen, Mikroelektronik II (Entscheidung Winter 2022 erwartet)

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Notifizierung der Projekte durch die Europäische Kommission

**— FÖRDERUMFANG**

Förderung durch die Republik Österreich mit staatlichen Beihilfen außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

**— FÖRDERSTELLE**

Für energie- und umweltrelevante Investitionen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene ein breites Förderspektrum. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für Investitionen im Klima- und Umweltschutz ist die Umweltförderung im Inland (UFI).

Insgesamt stehen Vorarlberger Unternehmen für **energie- und umweltrelevante Investitionen umfassende Förderinstrumente** zur Verfügung, die den folgenden Themengebieten zugeordnet werden können:

- + Abfall
- + Energieeffizienz
- + Energieerzeugung
- + Gebäude
- + Mobilität
- + Ressourcenmanagement & Kreislaufwirtschaft
- + Wärme & Kälte
- + Weitere umweltrelevante Investitionsförderungen

In den nachfolgenden Kapiteln finden Sie jeweils eine Kurzübersicht sowie Detailbeschreibungen zu den Förderprogrammen in den einzelnen Themenfeldern.

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
VKS-Förderung der Abfallvermeidung	VKS	Quantitative & qualitative Maßnahmen zur Abfallvermeidung, angewandte Forschung
Gefährliche Abfälle	KPC	Maßnahmen zur Vermeidung, zur stofflichen und thermischen Verwertung oder zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen
Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe	KPC	Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs, Substitution fossiler Brennstoffe, Vergärungsanlagen

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), kommunale Dienststellen, Vereine, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, NGOs, NPOs, Forschungseinrichtungen, Universitäten

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen sowie für die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung

Schwerpunkte der 15. Ausschreibung: Betriebliche Abfallvermeidung, Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Abfallvermeidung durch Produktdesign, Abfallvermeidung in der Ausbildung, Bewusstseinsbildung zur Abfallvermeidung

**— FÖRDERUMFANG**

- + KMU und kommunale Dienststellen max. 70 %, Großunternehmen max. 30 %, Vereine, NGOs, Forschungseinrichtungen max. 100 %
- + Kleinprojekte: Fördervolumen mind. € 1.000 und max. € 10.000 pro Jahr
- + Großprojekte: Fördervolumen mind. € 10.000 und max. € 100.000 pro Jahr
- + Sachkostenprojekte: Fördervolumen mind. € 2.000 und max. € 30.000 pro Jahr

**— ART DER EINREICHUNG**

- 16. Ausschreibung geplant: 1. Quartal 2023
- 15. Ausschreibung: 06.06.2022 – 03.10.2022
- 14. Ausschreibung: 10.01.2022 – 18.04.2022

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Vergabekriterien: Abfallvermeidungspotenzial, Umwelteffekte, Ökonomie, Technik, sonstige Aspekte der Nachhaltigkeit, Messbarkeit der Nachhaltigkeit, Messbarkeit

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Maßnahmen zur Vermeidung, zur stofflichen und thermischen Verwertung oder zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen

Förderbare Kosten: Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle, Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen inklusive Transport, Planung und Montage

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- + Vermeidung von Abfällen: max. 30 % (abhängig von der Reduktion)
- + Stoffliche Verwertung: max. 20 % (abhängig von der Reduktion)
- + Thermische Verwertung oder sonstige Behandlung: max. 10 %
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bei der KPC  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Definition gefährlicher Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)

Mindest-Investition: € 35.000

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil sowie Vergärungsanlagen (Biogasanlagen), deren Produkte nicht als Ökostrom eingespeist werden

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Mindest-Investition: € 10.000  
 Jährliche Mindest-CO2-Einsparung: 4 Tonnen  
 Anteil biogener Roh- und Reststoffe: mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie  
 Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO2, max. € 4,5 Mio. pro Projekt

**Zuschläge**

- + 5 % Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bei der KPC  
 Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**



FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Energiekostenzuschuss	aws	Unterstützung von Unternehmen in Bezug auf die derzeit hohen Energiekosten (Strom, Erdgas, Treibstoffe)
Transformation der Wirtschaft	KLIEN, KPC	Investitionen in Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energien zur dauerhaften Reduktion von THG-Emissionen in der energieintensiven Industrie
Energie & Klima	aws	Einrichtung eines Energiemanagementsystems in KMU
Energiespar-Maßnahmen Wärmerückgewinnung und effiziente Nutzung von Energie	KPC	Wärmerückgewinnung, Nutzung von ungenutzten Wärmeströmen, Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden und Effizienzsteigerung bei industriellen Prozessen
Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte	KPC	Energieeffiziente und umweltfreundliche Kühl- und Gefriergeräten mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat



**— ZIELGRUPPE**

Energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen

- + Unternehmen mit mehr als € 700.000 Umsatz: Energie- und Strombeschaffungskosten mind. 3 % des Produktionswertes bzw. nationale Energiesteuer mind. 0,5 % des Mehrwertes
- + Unternehmen mit weniger € 700.000 Umsatz: 3 %-Energieintensitätskriterium entfällt

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Mehrkosten für angeschaffte und verbrauchte Energie im Zeitraum 01.02.2022 bis 30.09.2022 (Strom, Erdgas, Treibstoffe)

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Keine parallele Förderung bei Gewährung einer Förderung im Rahmen des Strompreiskosten-Ausgleichsgesetzes (SAG 2022)

Verpflichtende Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (Beleuchtung & Heizung im Außenbereich) bis 31.03.2023

**— FÖRDERUMFANG**

- + Stufe 1: max. 30 % der Energiemehrkosten von Strom, Erdgas und Treibstoffen, mind. € 2.000 und max. € 400.000
- + Stufe 2: max. 30 % der Energiemehrkosten von Strom und Erdgas, max. € 2 Mio., max. 70 % des Vorjahresverbrauchs – nur bei Verdopplung der Preise
- + Stufe 3: max. 50 % der Energiemehrkosten von Strom und Erdgas, max. € 25 Mio., max. 70 % des Vorjahresverbrauchs – Nachweis über Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten (mind. 50 % des Verlustes durch Energiekostensteigerung)
- + Stufe 4: max. 70 % der Energiemehrkosten von Strom und Erdgas, max. € 50 Mio., max. 70 % des Vorjahresverbrauchs – Nachweis über Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten (mind. 50 % des Verlustes durch Energiekostensteigerung) – nur für Unternehmen in besonders betroffenen Sektoren

**— ART DER EINREICHUNG**

Voranmeldung im aws Fördermanager im Zeitraum: 07.11.2022 – 28.11.2022 notwendig, anschließend wird ein Zeitraum zur Antragstellung zugewiesen (first-come-first-serve), Antragstellung ab 29.11.2022 – 15.02.2023

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU) aus der produzierenden Wirtschaft, die prozessbedingte THG-Emissionen aufweisen sowie Unternehmen, die vom Anwendungsbereich des EU-Emissionshandels erfasst sind mit Betriebsstandorten bzw. Anlagen in Österreich.

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Schwerpunkt der 1. Ausschreibung: Investitionen in Maßnahmen zur Umstellung auf erneuerbare Energien zur dauerhaften Reduktion von THG-Emissionen in der energieintensiven Industrie

Schwerpunkt der 2. Ausschreibung: Maßnahmen, die zu einem Einsatz oder zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie jene, die zu einem effizienten Einsatz von Energie oder zu einer sonstigen größtmöglichen Verminderung von THG-Emissionen führen

**— FÖRDERUMFANG**

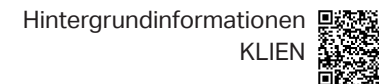
Max. € 10 Mio. pro eingereicherter Maßnahme

**— ART DER EINREICHUNG**

2. Ausschreibung:  
voraussichtlich in Q1/2023  
1. Ausschreibung:  
11.07.2022 – 21.10.2022

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investitionskosten: € 2,5 Mio. pro Projekt
- + EU-ETS-Projekte: Prozessemissionen der eingereichten Maßnahme pro Produktionseinheit müssen unter der EU-ETS-Benchmark liegen
- + NON-ETS-Projekte: Einsparung von mind. 30 % der THG-Emissionen gegenüber der Ausgangssituation für Projekte, die nicht vom EU-Emissionshandel erfasst sind
- + Technology-Readiness-Level (TRL) von 7 bis 9
- + Kompetitives Ausschreibungsverfahren – Reihungskriterium: Beantragte Förderung pro eingesparter Tonne THG (CO<sub>2</sub>-Äquivalent)
- + Fertigstellung und Endabrechnung der Projekte bis 31.03.2025
- + Einmeldung der gesammelten Betriebsdaten über mind. 12 Monate als Nachweis der THG-Emissionen bis 31.03.2026

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Österreichische KMU  
ausgeschlossen sind die Branchen Fischerei & Aquakultur, Urproduktion  
landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Bank- und sonstiges Finanzierungs-, Ver-  
sicherungs- und Realitätenwesen, gemeinnützige Vereine, Gebietskörper-  
schaften, Unternehmen in Schwierigkeiten

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Einrichtung eines Energiemanage-  
mentsystems (EnMS) in KMU

Förderbare Projekte: Planung,  
Erstellung und Implementierung  
eines Energiemanagementsys-  
tems, Zertifizierung, Aufrüstung von  
Managementsystemen auf EnMS  
sowie externe Beratungs- und  
Schulungskosten

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Vergleichsangebot, wenn die för-  
derungsfähigen Kosten € 80.000  
übersteigen

Projektlaufzeit: max. 24 Monate

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 50.000 pro Antragsteller
- + Externe Beratung, Zertifizierung und Schulungskosten: max. 50 %
- + Aktivierbare Investitionskosten: max. 30 % der De-minimis-Obergrenze oder max.  
20 % für Kleinunternehmen und max. 10 % für mittlere Unternehmen nach AGVO

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis 30.6.2025  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen,  
Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

- + Wärmerückgewinnung von Kälte- und  
Lüftungsanlagen > 100 kW
- + Wärmetauscher-Leistung bzw.  
≥ 50.000 m³/h Nennvolumenstrom bei  
Umluftsystemen
- + Wärmerückgewinnung/Nutzung von  
bisher ungenutzten Wärmeströmen  
sowie Wärmepumpen zur Erschlie-  
ßung von Niedertemperaturwärme
- + Heizungsoptimierung in Bestands-  
gebäuden mit mind. 10% Energieein-  
sparung
- + Effizienzsteigerung bei industriellen  
Prozessen und Anlagen

Förderungsfähige Kosten: Wär-  
metauscher, Wärmepumpen zur  
Erschließung von Abwärme, Puffer-  
speicher, Pumpen, Steuerungselek-  
tronik, Zentrallüftungsgeräte mit  
Wärmetauscher, Entsorgungskos-  
ten für außer Betrieb genommene  
Kessel und Tankanlagen

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- + Max. 30 % der Förderungsbasis, € 750 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bei der KPC  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Auf [www.topprodukte.at](http://www.topprodukte.at) gelisteten Geräte bzw. solche Geräte, die den „Topprodukte“-Kriterien entsprechen

Mindest-Investition: € 2.000

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Anschaffungskosten
- + Max. € 1.000, abhängig von der Gerätekategorie
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
EAG-Investitionszuschuss für Photovoltaik, Stromspeicher	OeMAG	Neuerrichtung von PV-Anlagen und die damit verbundenen Stromspeicher
Photovoltaik-Anlagen – Übergangsbestimmungen	KLIEN, KPC	PV-Anlagen, für die bereits im Rahmen der Förderaktion 2020-2022 des KLIEN eine Registrierung erfolgt ist, aber nicht gefördert wurde
EAG-Investitionszuschuss für Windkraftanlagen	OeMAG	Neuerrichtung von Windkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen	OeMAG	Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen
EAG-Investitionszuschuss für Anlagen auf Basis von Biomasse	OeMAG	Neuerrichtung von Anlagen auf Basis von Biomasse
Stromspeicheranlagen	KLIEN, KPC	Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen
Biomasse – Kraft-Wärme-Kopplung und Holzgas-erzeugung	KPC	Hocheffiziente Biomasse-KWK-Anlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 50 kWel sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas
Biomasse – Kesselanlagen und Mikronetze zur zentralen Wärmeversorgung	KPC	Biomasse Einzelanlagen ≥ 100 kW und Mikronetze
Stromerzeugung in Insel-lage	KPC	Anlagen zur Eigenversorgung in Inselanlagen ohne Netzzugangsmöglichkeit
Energie aus Abwasser	KLIEN	Energetische Nutzung des thermischen Potenzials von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal, Potenzial- und Machbarkeitsstudien

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Energiegemeinschaften gemäß EAG

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Neuerrichtung von Stromspeichern

Kategorie A: 0,01 – 10 kWp

Kategorie B: >10 – 20 kWp

Kategorie C: >20 – 100 kWp

Kategorie D: >100 – 1.000 kWp

**— FÖRDERUMFANG**

- + Investitionszuschuss: Kleinunternehmen max. 65 % der umweltrelevanten Mehrkosten, mittlere Unternehmen max. 55 %, Großunternehmen max. 45 %
- + Kategorie A: € 285 pro kWp
- + Kategorie B: max. € 250 pro kWp
- + Kategorie C: max. € 180 pro kWp
- + Kategorie D: max. € 170 pro kWp
- + Speicher: € 200 pro kWh
- + Zuschlag von 30 % auf die Fördersätze für innovative PV-Anlagen
- + Abschlag von 25 % auf PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Grünfläche

**— ART DER EINREICHUNG**

- + Einreichung bei der OeMAG via Ticketsystem auf Website
- + Kategorie A: 18.10.2022 – 15.11.2022
- + Kategorie B, C und D: 18.10.2022 – 29.11.2022
- + Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Stromspeicher separat (ohne PV-Anlage) sind nicht förderfähig – max. 50 kWh Nettokapazität förderfähig

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen (max. 50 kWp)

- + PV-Anlagen, für die bereits im Rahmen der Förderaktion 2020-2022 des KLIEN eine Registrierung erfolgt ist, die Anlage innerhalb der 12-Wochen-Frist jedoch nicht umgesetzt wurde und die Registrierung nach dem 08.04.2022 abgelaufen ist
- + PV-Anlagen, deren Beauftragung bzw. Bestellung im Zeitraum von 22.12.2020 bis 20.04.2022 erfolgt ist

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 35 % der förderbaren Kosten

Förderpauschalen

- + € 250 pro kWp für max. 10 kWp
  - + € 200 pro kWp für jedes weitere kWp zwischen 10-20 kWp
  - + € 150 pro kWp für jedes weitere kWp zwischen 20-50 kWp
- Bonus für gebäudeintegrierte PV-Anlagen: € 100 pro kWp
- De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis zum 21.01.2023  
Antragstellung nach Umsetzung

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Privatpersonen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Pro Standort wird nur eine PV-Anlage im Rahmen dieser Förderaktion gefördert.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, für die bereits Anträge nach dem EAG und der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom eingereicht wurden und laut EAG förderfähig sind.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 35 % der förderbaren Kosten

Förderpauschalen

- + € 250 pro kWp für max. 10 kWp
  - + € 200 pro kWp für jedes weitere kWp zwischen 10-20 kWp
  - + € 150 pro kWp für jedes weitere kWp zwischen 20-50 kWp
- Bonus für gebäudeintegrierte PV-Anlagen: € 100 pro kWp
- De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis zum 21.01.2023  
Antragstellung nach Umsetzung

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU,) Energiegemeinschaften gemäß EAG

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Investitionen zur Erzeugung elektrischer Energie durch die Neuerrichtung von Windkraftanlagen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Engpassleistung von 20 kW bis max. 1.000 kW

Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen

**— FÖRDERUMFANG**

- + Kleinunternehmen max. 65 % der umweltrelevanten Mehrkosten, mittlere Unternehmen max. 55 %, Großunternehmen max. 45 %
- + Engpassleistung 20 kW bis 100 kW: max. € 850 pro kW
- + Engpassleistung über 100 kW bis 1 MW: max. € 675 pro kW

**— ART DER EINREICHUNG**

- + Ausschreibungen 2022: 20.09.2022 – 15.11.2022
- + Ausschreibungen 2022: 24.05.2022 – 19.07.2022
- + Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neuerrichtung oder Revitalisierung von Wasserkraftanlagen zur Erzeugung elektrischer Energie

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Bei Nutzung der Anlagenteile auch für andere Zwecke, keine Förderung dieser Anlagenteile. Ausnahme: Investments in die Druckrohrleitung bis zum Krafthaus bei Trinkwasserkraftanlagen oder Speicherkraftanlagen

Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen

**— FÖRDERUMFANG**

Kleinunternehmen max. 65 % der umweltrelevanten Mehrkosten, mittlere Unternehmen max. 55 %, Großunternehmen max. 45 %

**Neuerrichtung**

- + Engpassleistung bis 100 kW: max. € 1.950 pro kW
- + Engpassleistung über 100 kW bis 2 MW: € 1.950 pro kW bis € 1.450 pro kW (linear interpoliert)
- + Engpassleistung über 2 MW bis 25 MW: € 1.400 pro kW

**Revitalisierung**

- + Engpassleistung bis 100 kW: max. € 2.400 pro kW
- + Engpassleistung über 100 kW bis 2 MW: € 2.400 pro kW bis € 1.950 pro kW (linear interpoliert)
- + Engpassleistung über 2 MW bis 25 MW: € 1.950 pro kW

**— ART DER EINREICHUNG**

Wasserkraftanlagen bis 2 MW: 08.11.2022 – 20.12.2022  
 Wasserkraftanlagen über 2 MW bis 25 MW: 24.05.2022 – 08.11.2022  
 Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neuerrichtung von Anlagen auf Basis von Biomasse zur Erzeugung elektrischer Energie

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Erforderliche erstinstanzliche Genehmigungen oder Anzeigen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorliegen

Voraussetzungen, die die Anlage erfüllen muss:

- + Brennstoffnutzungsgrad mind. 60 %
- + Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Feinstaub
- + Wärmezähler
- + Konzept der Rohstoffversorgung zumindest für die ersten fünf Betriebsjahre

**— FÖRDERUMFANG**

- + Kleinunternehmen max. 65 % der umweltrelevanten Mehrkosten, mittlere Unternehmen max. 55 %, Großunternehmen max. 45 %
- + Max. € 2.400 pro kW

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibungen 2022: 20.9.2022 – 15.11.2022

Antragstellung vor Beginn der Errichtungsmaßnahmen

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Privatpersonen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neu installierte Stromspeicheranlagen und Erweiterung von bestehenden Stromspeicheranlagen, die zur Speicherung von Strom aus bereits bestehenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Quellen dienen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Mindestgröße: mind. 4 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität und mind. 0,5 kWh nutzbare Speicherkapazität pro kW

Maximalgröße: 50 kWh nutzbare Stromspeicherkapazität

Pro Standort Förderung von einer Stromspeicheranlage

Keine Kombination mit Förderungen nach dem EAG oder im Rahmen der E-Mobilitätsförderung

**— FÖRDERUMFANG**

Max. € 200 pro kWh nutzbarer Speicherkapazität, max. 35 % der förderbaren Investitionskosten  
De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel wurden vollständig ausgeschöpft. Derzeit keine Registrierungen mehr möglich. Ab 2023 ist eine Programmfortführung geplant.

Registrierung vor Bestellung der Stromspeicheranlage, Antragstellung nach Installation und Rechnungslegung (spätestens 12 Monate nach Registrierung)

Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Hocheffiziente Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 kWel sowie Anlagen zur Produktion von Holzgas zur Eigenversorgung

Förderungsfähige Kosten: Anlagen zur thermischen Vergasung, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Anlagen zur Gasaufbereitung und -speicherung, Einbindung in das innerbetriebliche Gasnetz, thermische Pufferspeicher, bauliche Maßnahmen zur Errichtung der Heizzentrale und Brennstoff-Lagerhalle

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 25 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt

**Zuschläge**

- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- + 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Mindest-Investition: € 10.000

Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung:  
4 Tonnen

Engpassleistung der Biomasse-KWK:  
über 50 kW

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Kesselanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 100 kW, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden, sowie Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage samt Errichtung bzw. Montage

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt

**Zuschläge:**

- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- + 5 % Nachhaltigkeitszuschlag

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Mindest-Investition: € 10.000

Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung:  
4 Tonnen

Einhaltung der Emissionskriterien der Umweltzeichen Richtlinie 37 für Staub und NO<sub>x</sub>

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anlagen zur Eigenversorgung in Insellagen ohne Netzzugangsmöglichkeit (z. B. PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windkraftanlagen, Blockheizkraftwerke oder elektrische Energiespeicher zur Versorgung von Berghütten)

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Mindest-Investition: € 10.000

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt

**Zuschläge**

- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- + 5 % für Anlagen, die in hochalpinen (ab 1.200 m Seehöhe) bzw. ökologisch sensiblen Gebieten errichtet werden

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Abwasserverbände, Contracting-Unternehmen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Landwirte (unter bestimmten Voraussetzungen)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Investitionsprojekte zur energetischen Nutzung des thermischen Potenzials von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal vor der Kläranlage sowie aus dem Prozess der öffentlichen Kläranlage

Beauftragung von Potenzialstudien und Machbarkeitsstudien „Energie aus Abwasser“

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Investitionsprojekte: Mindest-Investitionssumme € 100.000, Fertigstellungsfrist: 31.7.2024

Laufzeit Potenzial- und Machbarkeitsstudien: max. 12 Monate

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Rückgewinnung von thermischer Energie aus Abwasser bis 1 MW: max. 30 % der Investitionsmehrkosten plus Zuschläge (20 % bei kleinen Unternehmen, 10 % bei mittleren Unternehmen), max. € 1.500 pro eingesparter Tonne/a CO<sub>2</sub>
- + Potenzialstudie: max. € 5.000, max. 50 % der förderbaren Kosten bei Wettbewerbsteilnehmern bzw. 70 % bei Nicht-Wettbewerbsteilnehmern
- + Machbarkeitsstudie: max. € 10.000, max. 50 % der förderbaren Kosten bei Wettbewerbsteilnehmern bzw. 70 % bei Nicht-Wettbewerbsteilnehmern

**— ART DER EINREICHUNG**

Erste Einreichfrist: 15.09.2022,  
Voraussichtlich zweite Einreichfrist: 28.02.2023  
Antragstellung vor Projektstart

Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Neubau in energieeffizienter Bauweise	KPC	Neubau von Bürogebäuden in energieeffizienter Bauweise
Neue Gebäude in Holzbauweise	KPC	Neubauten sowie Zu- und Ausbauten in Holz. Bauweise
Thermische Gebäudesanierung – Einzelmaßnahmen	KPC	Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren
Thermische Gebäudesanierung – umfassende Sanierungen	KPC	Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, Fassaden- und Dachbegrünungen
Mustersanierungen	KLIEN	Thermischenergetische Gebäudesanierung, Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie
LED-Systeme im Innenbereich (< 20 kW Anschlussleistung)	KPC	Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme
LED-Umstellung für Straßen- und Außenbeleuchtung, Sportstätten und Innenbeleuchtung > 20 kW	KPC	Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert

#### — FÖRDERGEGENSTAND

Neubau von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie für den Heizwärmebedarf um zumindest 15 % unterschreiten

Förderungsfähige Kosten: Dämmung der thermischen Hülle, Fenster und Außentüren, außenliegende Verschattungssysteme, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, Mehrkosten für Bauteilaktivierung, Mehrkosten für monolithische Außenwandaufbauten, extensive Dachbegrünung, hinterlüftete Fassaden und Fassadenschalungen, Fassadenbegrünung, Planung und Montage

#### — FÖRDERUMFANG

Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss, max. 30 % der Investitionsmehrkosten für GU, max. 40% für KMU, max. 50% für Nicht-Marktteilnehmer. Pauschale abhängig von der erzielten Heizwärmebedarfsunterschreitung: € 0,85 pro kWh  
Zuschläge möglich

#### — ART DER EINREICHUNG

Laufende Einreichung, Antragstellung vor Projektstart

#### — ZIELGRUPPE

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

#### — FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

#### — FÖRDERSTELLE



**— ZIELGRUPPE**

Natürliche und juristische Personen, im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, Gebietskörperschaften

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neubauten sowie Zu- und Ausbauten folgender Gebäudearten in Holz. B.auweise:

- + Mehrgeschoßige Wohnbauten mit mind. 400 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche, mind. zwei oberirdische Geschoße und mehr als 3 Wohneinheiten
- + Gebäude für öffentliche Zwecke mit mind. 200 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche
- + Gebäude für öffentliche Infrastruktur mit mind. 200 m<sup>2</sup> Netto-Grundfläche

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 1 pro kg verbautem Holz, max. 50 % der Gesamtbaukosten
- + Zuschlag: 10 % bzw. € 0,10 pro kg verbautem Holz bei Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- + Unternehmen nur nach De-minimis förderbar

**— ART DER EINREICHUNG**

4. Call: 01.07.2022 – 30.11.2022  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Unterirdische Geschoße bzw. Keller- geschoße zählen nicht zur Netto- Grundfläche

Berechnungsbasis für die Ermittlung der verbauten Holzmengen siehe Liste der Anforderungen

Umsetzungsfrist: max. 24 Monate ab Antragstellung

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Waldfonds als strategische Maßnahme angerechnet.

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Maßnahmen zur Dämmung der obersten Geschoßdecke, des Daches sowie Sanierung bzw. Austausch von Fenstern, Außentüren und Toren von betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Investitionskosten für Material, Montage und Planung
- + Fenster, Türen, Tore max. € 55 pro m<sup>2</sup>
- + Flach- und Steildach max. € 16 pro m<sup>2</sup>
- + Oberste Geschoßdecke max. € 7 pro m<sup>2</sup>
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC





**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von überwiegend betrieblich genutzten Gebäuden (mehr als 50 % der beheizten Bruttogrundfläche), die älter als 20 Jahre sind

Fassaden- und Dachbegrünungen gemeinsam mit einer umfassenden thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme an bereits sanierten Gebäuden in Ortskernen

Förderungsfähige Kosten: Dämmung der Außenwände, der obersten bzw. untersten Geschossdecke, Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren, Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung, außenliegende Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärmebedarf gemäß der OIB-Richtlinie 6 oder Reduktion des Heizwärmebedarfs gegenüber dem Bestand um mind. 50 % bzw. um mindestens 25 % bei denkmal- oder ensembleschutzgeschützten Gebäuden
- + Mindestinvestition für Fassaden- und Dachbegrünung als Einzelmaßnahme: € 50.000
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 4,5 Mio. pro Projekt, max. € 1,20 pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf
- + Kleinunternehmen max. 50 %, mittlere Unternehmen max. 40 %, Großunternehmen max. 30 % der Investitionsmehrkosten, abhängig von der Sanierungsqualität
- + Zuschläge von jeweils € 6 pro m<sup>3</sup> für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen, sowie für den Einsatz von mind. 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Contractoren und Gebietskörperschaften

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Umweltrelevante Investitionskosten mind. € 35.000
- + Das betroffene Gebäude muss zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre sein (Datum der erstmaligen Baubewilligung).
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Thermischenergetische Gebäudesanierung

Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, deren erstmalige Baubewilligung älter als 20 Jahre ist, sowie von denkmal- und ensembleschutzgeschützten Gebäuden

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten  
Rein national geförderte Projekte: max. € 800.000  
Zuschlagsmöglichkeiten

- + 5 % für folgende Klassifizierungen: „Passivhaus Classic“, EnerPHit, klimaaktiv-Gold-Standard oder Plusenergiehaus
- + 5 % bei überwiegender Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen oder Auszeichnung mit dem österreichischen Umweltzeichen oder nature-plus

**— ART DER EINREICHUNG**

Aktuelle Ausschreibung: 27.04.2022 – 24.02.2023  
Antragstellung vor Projektstart:

- + 1. Schritt: Online-Registrierung beim Klima- und Energiefonds
- + 2. Schritt: Online-Einreichung bei der KPC

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Umstellung von konventionellen Leuchten auf neue LED-Systeme in bestehenden, betrieblich genutzten Gebäuden sowie zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen inkl. Planung und Montage

Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten, montagerelevante Kabel und Leitungen, Rohr- und Tragsysteme, Schalt- und Steckgeräte, automatisierte Steuerung

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Investitionskosten
- + € 500 pro kW Anschlussleistung bei gleichzeitiger Lichtsteuerung  
Bonus von € 100 pro kW Anschlussleistung
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten: mind. 0,5 kW bis max. 20 kW
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Maßnahmen zur Umstellung auf LED-Systeme bei Straßen- und Außenbeleuchtung, bei Flutlichtanlagen im Außenbereich sowie Innenbeleuchtungsanlagen ab 20 kW Anschlusswert

Förderungsfähige Anlagen(-teile): LED-Leuchten für Außenbeleuchtung, Straßenbeleuchtung, Sportstätten im Außenbereich und im Innenbereich, Lichtplanung, Montageleistungen, Steuerungselektronik

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Investitionskosten, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- + Straßen- und Außenbeleuchtung: € 50 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 20 pro Lichtpunkt für situative Beleuchtung
- + Sportstätten im Außenbereich: € 250 pro Lichtpunkt, Zuschlag von € 50 pro Lichtpunkt für nutzungsgerechte Steuerung
- + Innenbeleuchtung ab 20 kW: € 400 pro kW Anschlusswert, Zuschlag von € 100 für Lichtsteuerung

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Ökologisierung des gewerblichen Güterverkehrs	Land Vbg.	Schwere Nutzfahrzeuge (LKW > 11,5 t) mit alternativem Antrieb
E-Kleinbusse und leichte E-Nutzfahrzeuge	Land Vbg.	Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) und E-Kleinbusse (M1)
Sanierung Fahrradparken	KPC	Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen ohne und mit E-Ladestationen
Förderaktion E-Mobilität für Betriebe	KLIEN, KPC	PKW mit Elektro-, Brennstoffzellen-, Plug-In-Hybrid-Antrieb
Elektro-Kleinbusse und leichte Nutzfahrzeuge für Betriebe	KLIEN, KPC	E-Zweirädern, E-Leichtfahrzeugen, E-Kleinbussen und leichte Nutzfahrzeuge
ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur	FFG	Flottenumstellung auf nicht-fossil betriebene Nutzfahrzeuge sowie erforderliche Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur
Förderaktion E-Ladeinfrastruktur	KLIEN, KPC	Errichtung von Ladestationen mit öffentlichen und nicht öffentlichem Zugang
Förderungsaktion E-Fahräder und (E-)Transporträder	KLIEN, KPC	Biomasse-Nahwärmanlagen, Neubau/Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmanlagen
E-Mobilitäts-Management	KLIEN, KPC	E-Mobilitätsprojekte: E-Taxis, Car-sharing, Mietwagen und Fahrschulfahrzeuge, Zweiräder und Sonderfahrzeuge
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	KLIEN	Investitionen in klimafreundliche Mobilitätslösungen, betriebliches Mobilitätsmanagement und aktive Mobilität, Nachrüstung Fahrradparken
Nachhaltige Mobilität in der Praxis	KLIEN	Themenschwerpunkte „E-Mobilität in der Praxis“ und „Durch Transformation Verkehr verlagern und vermeiden“

## — ZIELGRUPPE

KMU, die Mitglied der WK Vorarlberg sind

## — FÖRDERGEGENSTAND

Ankauf und Leasing von neuen schweren Nutzfahrzeugen (LKW > 11,5 Tonnen) mit alternativem Antrieb (Gas (CNG, LPG), Elektro oder Wasserstoff)

## — FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- + Förderung von max. zwei LKW pro Unternehmen
- + Keine Landesförderung bei Erhalt einer Bundesförderung

## — FÖRDERUMFANG

Max. 30 % der Investitionsmehrkosten, max. € 9.000 pro Fahrzeug

## — ART DER EINREICHUNG

Programmlaufzeit: 01.01.2021 – 31.12.2022

Antragstellung vor Bestelldatum bzw. Auftragsvergabe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

## — FÖRDERSTELLE

Amt der Vorarlberger  
Landesregierung



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschaffung von neuen leichten E-Nutzfahrzeugen und E-Kleinbussen zugelassen auf mind. 7+1 Personen mit reinem Elektroantrieb der Klassen

- + N1 und M1: > 2,0 und ≤ 2,5 Tonnen
- + N1 und M1: > 2,5 und < 3,5 Tonnen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- + Förderung von Leasing-Fahrzeugen ist möglich
- + Zeitraum zwischen Erstzulassung und Rechnungsdatum nicht mehr als sechs Monate
- + Pro Förderwerber: Förderung von max. vier Fahrzeugen in 2022
- + Kombination mit Bundesförderung ist möglich

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der Anschaffungskosten, Pauschalbeträge pro Fahrzeug

- + N1 und M1 > 2,0 und ≤ 2,5 Tonnen: max. € 2.500
- + N1 und M1: > 2,5 und < 3,5 Tonnen: max. € 3.500

**— ART DER EINREICHUNG**

Programmlaufzeit: 01.01.2021 – 31.12.2022  
Antragstellung vor Bestelldatum beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

**— FÖRDERSTELLE**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Investitionen zur Errichtung von überdachten Fahrradabstellanlagen ohne und mit E-Ladestationen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Erfüllung der Fördervoraussetzung von „Nachrüsten Fahrradparken“ aus dem Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
- + Kriterien für Fahrradabstellanlagen: Überdacht und versperrbar oder am Fahrradrahmen sicherbar
- + Förderung von Abstellplätzen für max. 100 Fahrräder bei Gebäuden, die vor 2012 errichtet worden sind
- + Bei Inanspruchnahme der Bundesförderung: Top-Up-Förderung durch das Land Vorarlberg

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 %, max. € 100 pro Abstellplatz

**— ART DER EINREICHUNG**

Programmlaufzeit bis 31.12.2022  
Antragstellung nach Projektumsetzung

**— FÖRDERSTELLE**

Amt der Vorarlberger Landesregierung



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschaffung E-Fahrzeuge (M1 und N1 ≤2 Tonnen) mit Elektro-, Brennstoffzellen- bzw. Plug-In-Hybrid-Antrieb

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs (€ 1.000 bzw. € 500 pro Fahrzeug) und dessen Nennung auf der Rechnung
- + Keine Überschreitung des Brutto-Listenpreises von € 60.000
- + Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- + Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Anschaffungskosten
- + Reine Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge: € 1.000
- + Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge sowie Range Extender und Reichweitenverlängerer: € 500
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis zum 31.03.2023 – Förderaktion vorübergehend beendet. An einer Budgetaufstockung wird derzeit gearbeitet.  
Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU) öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschaffung von E-Zweirädern, E-Leichtfahrzeugen, E-Kleinbussen und leichten Nutzfahrzeugen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- + Förderung von geleasteten Fahrzeugen möglich
- + Pro Antrag max. 10 Fahrzeuge
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Anschaffungskosten
- + E-Zweiräder max. € 1.400 (abhängig von der Fahrzeugklasse),
- + E-Leichtfahrzeuge: € 1.300
- + Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) (> 2,0 Tonnen und < 2,5 Tonnen): € 5.500
- + Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1), E-Kleinbusse (M1) (> 2,5 Tonnen): € 10.500
- + E-Kleinbusse (M2, mehr als 9 zugelassene Personen, inkl. Fahrer und < 5,0 Tonnen): € 22.000
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis zum 31.03.2023 – Förderaktion vorübergehend beendet. An einer Budgetaufstockung wird derzeit gearbeitet.  
Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

Hintergrundinformationen  
KLIEN



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), öffentliche Gebietskörperschaften, Verein, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschaffung von nicht-fossil betriebenen Nutzfahrzeugen (N1, N2, N3): Batterieelektrische Nutzfahrzeuge, Oberleitungs-Nutzfahrzeuge und Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb

Errichtung der für diese Nutzfahrzeuge erforderlichen Lade- bzw. Betankungsinfrastruktur

**— FÖRDERUMFANG**

- + Fahrzeuge: max. 80 % der Investitionsmehrkosten
- + Infrastruktur: max. 40 % der Netto-Anschaffungskosten für Lade- und Wasserstoffbetankungsinfrastruktur, max. 60 % bei Terminalverkehr

**— ART DER EINREICHUNG**

Die Richtlinie befindet sich derzeit in Ausarbeitung.  
Einreichung vor Projektstart  
1. und 2. Ausschreibung geplant: Ende 2022

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Förderfähige Fahrzeuge: Neufahrzeuge, Tageszulassungen – max. 12 Monate seit Erstzulassung
- + Keine Förderung durch das Aktionspaket „E-Mobilität“ des Bundes
- + Leasingvarianten, bei denen sich das Investitionsgut im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers befindet, sind förderbar.
- + Betriebs- und Behaltspflicht von mind. 5 Jahren ab Inbetriebnahme
- + Infrastruktur: unmittelbarer räumlicher/technischer Zusammenhang zur Anschaffung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Öffentlich zugängliche und nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Standssäulen bzw. Wallbox)

Förderfähige Kosten: Ladestation/Wallbox, Installationskosten (Material und Montagekosten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Anschaffungskosten
- + Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- + Nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 20.000 (abhängig von der zur Verfügung gestellten Ladeleistung)
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bei der KPC bis zum 31.03.2023 – Förderaktion vorübergehend beendet. An einer Budgetaufstockung wird derzeit gearbeitet. Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU) öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Öffentlich zugängliche Ladestationen: Verpflichtende Eintragung der Ladepunkte in das E-Control-Register
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschaffung von Elektrofahrern und Transportern (mit und ohne Elektroantrieb)

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der Anschaffungskosten
- + E-Fahrer (ab einer Anzahl von 5 Stück): € 250 pro Fahrzeug
- + Transporter und E-Transporter: € 800 pro Fahrzeug
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bei der KPC bis zum 31.03.2023 – Förderaktion vorübergehend beendet. An einer Budgetaufstockung wird derzeit gearbeitet.

Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens neun Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



Hintergrundinformationen

KLIEN

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU) öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

E-Mobilitätsprojekte im Bereich E-Taxis, E-Carsharing, E-Mietwagen und E-Fahrschulfahrzeuge, E-Zweiräder sowie E-Sonderfahrzeuge jeweils auch in Kombination mit E-Ladeinfrastruktur  
Reine E-Ladeinfrastruktur-Projekte können ebenfalls gefördert werden

**Förderfähige Kosten**

- + Fahrzeuge: Investitionsmehrkosten, Planungskosten und Montage
- + Ladeinfrastruktur: Ladestelle, Installationskosten, Kosten der baulichen Basisinfrastruktur, Planungskosten

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der umweltrelevanten Investitionsmehrkosten
- + Elektrofahrzeuge: Förderpauschalen abhängig von der Fahrzeugklasse
- + Ladeinfrastruktur: Öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 30.000, nicht-öffentlich zugängliche Ladestationen: max. € 20.000

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis zum 31.03.2023 – Förderaktion vorübergehend beendet. An einer Budgetaufstockung wird derzeit gearbeitet. Antragstellung vor Projektstart.

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern
- + Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- + Gewährung eines Mobilitätsbonus durch den Autoimporteur beim Kauf des Fahrzeugs und dessen Nennung auf der Rechnung
- + Gebrauchte Fahrzeuge und Ladestationen werden nicht gefördert. Vorführfahrzeuge (Tageszulassungen und Funktionsfahrzeuge) von Händlern sind förderungsfähig
- + E-Sonderfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten und der Klasse M mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Krankenwagen, Bestattungsfahrzeuge) – Liste förderungsfähiger E-Sonderfahrzeuge
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



Hintergrundinformationen

KLIEN



— ZIELGRUPPE

Unternehmen (KMU, GU), Gemeinden, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

— FÖRDERGEGENSTAND

Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme

Nachrüstung Fahrradparken: Errichtung von überdachten Radabschleppanlagen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums für max. 100 Fahrräder, inkl. Errichtung von E-Ladepunkten

— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- + Mobilitäts- und/oder Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffekts
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.

— ART DER EINREICHUNG

Antragstellung vor Umsetzung der Maßnahme, außer Nachrüstung Fahrradparken: Antragstellung nach Projektumsetzung (spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung)  
Aktuelle Ausschreibung: 01.04.2022 – 28.02.2023

— FÖRDERUMFANG

Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten und max. € 750 pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, bei Radinfrastrukturprojekten: max. € 2.250 pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> plus € 6 pro jährlich verlagerte PKW-Kilometer

Zuschlagsmöglichkeiten (in Summe max. 10 %)

- + 5% bei der Kombination mehrerer (mind. zwei) Maßnahmen
- + 5% bei der Umsetzung von bewusstenbildenden Maßnahmen
- + 5% bei Einbeziehung weiterer Betriebe/ Gebietskörperschaften

Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten begrenzt.

Nachrüstung Fahrradparken: pro Abstellplatz max. € 400 bzw. € 700 in Verbindung mit einem E-Ladepunkt, max. 30 % der förderfähigen Kosten (De-minimis-Beihilfe)

— FÖRDERSTELLE



Hintergrundinformationen  
KLIEN



— ZIELGRUPPE

Alle Organisationen und Unternehmen, die im Rahmen der Ausschreibung zur weiteren Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen in Österreich beitragen können

— FÖRDERGEGENSTAND

- Ausschreibungsschwerpunkte:
- + E-Mobilität in der Praxis
  - + Durch Transformation Verkehr verlagern und vermeiden

— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- + Themenfelder der 2. Ausschreibung: Abbau von Hürden, nachhaltige Transformationsprozesse als „Game Changer“, Steigerung von Bewusstsein und Akzeptanz
- + Laufzeit: max. 12 Monate
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.
- + Beauftragung mittels Direktvergaben auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes oder Förderung auf Grundlage der UFI-Dienstleistungsrichtlinie

— FÖRDERUMFANG

Max. € 100.000 pro Projekt (abhängig von der Projektart)

— ART DER EINREICHUNG

Ausschreibung 2022: 31.05.2022 – 05.10.2022  
Ausschreibung 2021: 08.06.2021 – 05.10.2021

— FÖRDERSTELLE

Hintergrundinformationen  
KLIEN





FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Rohstoffmanagement	KPC	Maßnahmen zum Ressourcenmanagement und zur stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen
Leergutrücknahmesysteme	KPC	Errichtung und Adaptierung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM)
Mehrwegsysteme	KPC	Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden
Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen	KPC	Errichtung neuer und Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen

## — ZIELGRUPPE

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

## — FÖRDERGEGENSTAND

Maßnahmen zur signifikanten Reduktion des Rohstoffverbrauches bei gleichbleibender Produktivität im Zuge bestehender Produktionsverfahren und unter Beibehaltung der Funktionalität des Produkts

Investitionen in innovative Dienstleistungskonzepte zur Steigerung der materiellen Ressourceneffizienz

Investitionen zur Erzielung unmittelbarer Umwelteffekte durch den Einsatz von Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe wie z. B. Strohdämmstoffe, Biokunststoffe

Förderungsfähige Kosten: Maschinen, Fertigungs- und Produktionsanlagen

## — FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- + Mindest-Investition: € 35.000
- + Umstellung von Verfahren nur im Ausmaß der bestehenden Kapazität, keine Kapazitätsausweitungen
- + Produktionsumstellungen zur Reduktion des Rohstoffverbrauches dürfen nicht bereits von einem anderen Unternehmen in Österreich zur Förderung eingereicht worden sein.
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

## — FÖRDERUMFANG

- + Max. 30 % der förderbaren Kosten, bei Investition in innovative Dienstleistungskonzepte max. 20 %
- + Ressourcenmanagement: max. € 500.000, Zuschlag von 5 % für die Entwicklung des neuen Produktionsprozesses auf Basis der EU-Ecodesign-Richtlinie
- + Stoffliche Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen: max. € 4,5 Mio.
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

## — ART DER EINREICHUNG

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

## — FÖRDERSTELLE



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)  
des Lebensmitteleinzelhandels

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM) und die Adaptierung bestehender Automaten, insb. multifunktionale Automaten, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebilde zurücknehmen können

**— FÖRDERUMFANG**

- + Kauf oder Anpassung von multifunktionalen RVM: Kleinunternehmen max. 100 % nach De-minimis (Investitionskosten max. € 35.000) bzw. Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 % nach AGVO
- + Kauf von sonstigen RVM: Kleinunternehmen max. 70 % nach De-minimis bzw. Kleinunternehmen max. 55 %, mittlere Unternehmen max. 35 %, Großunternehmen max. 20 % nach AGVO

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis 30.09.2024

Antragstellung vor Projektstart, je Verkaufsstelle ist ein eigener Antrag zu stellen

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Bei Neukauf: Verkauf von mind. 200 Getränkegebinden pro Tag in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll

Mindest-Investition pro Projekt:  
€ 3.000

Förderfähigen Investitionskosten je Verkaufsstelle: max. € 70.000 (abhängig von der Verkaufsfläche)

**Kriterien für Automaten zur Rücknahme von Einweggebinden oder von Einweg- und Mehrweggebinden**

- + Zuverlässige Erkennung des Pfandgebundes (Barcode, Form und Gewicht)
- + Zuverlässige Entwertung des Einweg-Pfandgebundes
- + Zuverlässiges Datenmanagement

**— ZIELGRUPPE**

Alle natürlichen und juristischen Personen,  
die entsprechende Anlagen errichten und betreiben

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen für Mehrweg-Getränkegebilde

Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden in Normkisten oder Vergleichbarem

Erstausstattung mit Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem

**— FÖRDERUMFANG**

- + Kleinunternehmen max. 60 %, mittlere Unternehmen max. 50 %, Großunternehmen max. 40 %
- + Max. € 4,5 Mio. pro Projekt

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis 30.06.2025 – Aufgrund der starken Nachfrage nach der Förderung von Mehrweganlagen wurde das bereitgestellte Förderungsvolumen bereits ausgeschöpft. Es können derzeit keine weiteren Anträge eingebracht werden.  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



— **ZIELGRUPPE**

Alle natürlichen und juristischen Personen, die entsprechende Anlagen errichten und betreiben

— **FÖRDERGEGENSTAND**

Errichtung neuer und die Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen und Kunststoffverpackungen, die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden

Förderbare Kosten: Sortieranlagen, feste Fördereinrichtungen, Planungsaufwände, Montage und Installation, erstmalige Inbetriebnahme

— **FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten  
Max. € 10 Mio. pro Projekt

— **ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis 30.06.2024  
Antragstellung vor Projektstart

— **FÖRDERSTELLE**

KPC



— **FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition pro Projekt:  
€ 200.000
- + Endabrechnung und Inbetriebnahme der Anlage spätestens im ersten Quartal 2026



FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Solarthermie – solare Großanlagen	KLIEN	Planung und Errichtung von Solaranlagen (Kollektorfläche 100 m <sup>2</sup> – 10.000 m <sup>2</sup> )
Thermische Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup>	KPC	Solaranlagen ≥ 100 m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche und Solaranlagen für Kühlanlagen
Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup>	KPC	Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen < 100 m <sup>2</sup>
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	KPC	Adsorptions- & Absorptionskältemaschinen, Free Cooling Systeme, Prozesskälteanlagen
Fernkälteleitungssysteme	KPC	Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen
Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen	KPC	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen, Umluftsysteme
Energiezentralen zur Wärme- und Kältebereitstellung	KPC	Energiezentralen als Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	KPC	Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau/Ausbau von Wärmeverteilnetzen, geothermische Nahwärmeanlagen
Innovative Nahwärmenetze	KPC	Neuerrichtung von Nahwärmeanlagen zur Wärmeversorgung Dritter
Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW	KPC	Errichtung eines Anschlusses an hocheffiziente Nah-/Fernwärmesysteme

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Klimafreundliche Fernwärmenetze	KPC	Optimierungsmaßnahmen von klimafreundlichen Fernwärmenetzen zur Reduktion des Energieeinsatzes
Verdichtung von Wärmeverteilnetzen	KPC	Errichtung von zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	KPC	Anlagen zur Herstellung nachhaltiger, flüssiger & gasförmiger Brenn- und Treibstoffe
„Raus aus Öl“: erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW	KPC	Neuerrichtung von Holzcentralheizungen, Wärmepumpen, Anschluss an einen hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschluss
„Raus aus Öl“ – erneuerbare Prozessenergie	KPC	Umstellung bestehender Produktionsanlagen & -prozesse auf erneuerbare Energien
Wärmepumpen ≥ 100 kW thermische Leistung	KPC	Wärmepumpen zur Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme
Abwärmeauskopplung	KPC	Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen, Einspeisung von Abwärme, Wärmeverteilung

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), insbesondere Produktionsbetriebe, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Fernwärmenetz. B.etreiber, EVUs, Tourismusbetriebe, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften, gemeindeeigene Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Investitionen in die Planung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche ab 100 m<sup>2</sup>  
Themenfelder: Solare Prozesswärme, solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen, hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, Solarthermie in Kombination mit Wärmepumpe, neue Technologien und innovative Ansätze sowie solare Großanlagen ab 5.000 m<sup>2</sup>  
Machbarkeitsstudien „Solare Großanlagen“, Planung und Projektierung von Großprojekten mit mehr als 5.000 m<sup>2</sup> Kollektorfläche

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Verpflichtendes Beratungsgespräch vor Einreichung
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit den zu förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem KLIEN als strategische Maßnahme angerechnet.
- + Inbetriebnahme der Anlage max. 18 Monate nach Förderzusage

**— FÖRDERUMFANG**

- + Solaranlagen bis 2.000 m<sup>2</sup>: max. 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten plus Zuschläge (5 % für KMU, 5 % für Speicherinnovation für KMU)
- + Solaranlagen ab 2.001 m<sup>2</sup>: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von +5 % für Speicherinnovation für KMU
- + Solaranlagen ab 5.001 m<sup>2</sup>: 30 % der umweltrelevanten Mehrkosten, Zuschlag von 5 % bei Langzeitspeichern in Kombination mit Wärmepumpe
- + Max. Förderhöhen variieren je Themenfeld

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibungen, Nächste Einreichfrist: 24.02.2023

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Solaranlagen  $\geq 100\text{m}^2$  Bruttokollektorfläche für Warmwasseraufbereitung, Raumheizung, Prozesswärme und Solaranlagen zum Antrieb von Kühlanlagen

Mögliche förderbare Kosten: Solaranlage, Verrohrung, Verteilernetz, Wärmespeicher, Luftkollektoren

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 10.000
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche unter 100 m<sup>2</sup> zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme

Förderbare Kosten: Neue Solaranlage inkl. Verrohrung, Pumpengruppe, Wärmespeicher, Luftkollektoren, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten

Pauschalen: € 150 pro m<sup>2</sup> bei Standardkollektoren, € 195 pro m<sup>2</sup> bei Vakuumkollektoren, € 125 pro m<sup>2</sup> bei Luftkollektoren

Zuschlagsmöglichkeiten:

- + € 10 pro m<sup>2</sup> für Solaranlagen mit österreichischem Umweltzeichen
- + € 10 pro m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger Umsetzung einer Holzheizung
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Die Solaranlage muss überwiegend betrieblich genutzt werden
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern, industrieller Abwärme oder Fernwärme, Free Cooling Systeme, Anschaffung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln mit einem GWP<sup>1</sup> weniger als 150

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- + Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten (abhängig vom eingesetzten Kühlmittel in der bestehenden und der geplanten Kälteanlage), max. € 750 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung vor Projektstart

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 10.000
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem EEffG angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. € 4,5 Mio. pro Projekt
- + Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten (abhängig vom eingesetzten Kühlmittel in der bestehenden und der geplanten Kälteanlage), max. € 750 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

<sup>1</sup> GWP: Global Warming Potential – Wert aus Europäischer F-Gas-Verordnung Nr. 517/2014 bzw. EN 378/2015 bzw. aus dem IPCC Beurteilungsbericht V

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neubau und Ausbau von klimafreundlichen Fernkältesystemen inkl. Kältemaschinen zur Versorgung von zumindest einem Endverbraucher, der mit dem Fernkälteunternehmen nicht konzernmäßig verbunden ist

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 100.000
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Bundes-Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 20 % Investitionsmehrkosten, max. € 6 Mio. pro Projekt

Zuschlag: 5 % für Anlagen mit hoher Steigerung des Anteils an eingesetzten erneuerbaren Energieträgern (mind. 60 % erneuerbare Energie bis 2027 und mind. 80 % erneuerbare Energie bis 2032 im Fernwärmesystem)

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Wärmerückgewinnung mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW bei Kälte- und Lüftungsanlagen

Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m<sup>3</sup>/h

Förderungsfähige Kosten: Wärmetauscher, Pufferspeicher, Steuerungselektronik, Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher, Absauganlage, Luftfilter, Luftrückführung

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten
- + Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen: € 160 pro kW (0-30 kW), für jedes weitere kW unter 100 kW: € 80
- + Umluftsysteme: € 600 pro 1.000 m<sup>3</sup>/h
- + De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Energiezentralen als innovative Kombination von Maßnahmen zur innerbetrieblichen Bereitstellung von Wärme- und Kälte sowie die Errichtung von primären Verteilnetzen für Wärme und Kälte zur innerbetrieblichen Raumheizung und für Prozesse

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio.

Zuschläge: jeweils 5 % für KMU, für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000), Nachhaltigkeitszuschlag bei Biomasse-Einzelanlagen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Kombination aus mind. drei der fünf Komponenten:

- + Errichtung einer erneuerbaren Wärme-erzeugungsanlage oder einer klimafreundlichen Kältebereitstellungsanlage
- + Errichtung einer Wärmerückgewinnung/ eines Free-Cooling-Systems
- + Errichtung / Erweiterung von innerbetrieblichen primären Verteilnetzen
- + Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
- + Maßnahmen zur Sektorkopplung

Mindest-Investition: € 100.000

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Biomasse-Nahwärmeanlagen, Neubau und Ausbau von Wärmeverteilnetzen, Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen, Optimierung von Nahwärmeanlagen sowie geothermische Nahwärmeanlagen

- + Je nach Art der Anlage unterschiedliche Rahmenbedingungen
- + Mindest-Investition: € 10.000 (außer für Geothermie-Anlagen € 35.000)
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen (Ausnahme: Optimierung von Heizwerken, Erneuerung von Kesselanlagen)
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

- + Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, abhängig von der Art der Anlage
- + Max. € 6 Mio. pro Projekt
- + Zuschläge: jeweils 5 % für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000) und Nachhaltigkeitszuschlag

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neuerrichtung von Nahwärmanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder von Abwärme zur Wärmeversorgung Dritter (insb. Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen)

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 6 Mio. pro Projekt

Zuschläge:

- + 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE****— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Erfüllung von mind. einem der folgenden Innovationskriterien

- + Realisierung von Ansätzen zur Reduktion niedriger Systemtemperaturen oder zur Nutzung von Umgebungswärme
- + Über den Stand der Technik hinausgehende Lösungen zur Optimierung mehrerer erneuerbarer Wärmeerzeuger
- + Intelligente Vernetzung von Erzeugern und Verbrauchern
- + Sektorkopplung

Mindest-Investition: € 100.000

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers zur Errichtung eines Anschlusses mit einer Leistung ab 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem

Förderbare Kosten: Übergabestation, Einbindung ins Heizungssystem, Rohrleitungen, Pumpen, Ventile, Speicher, Boiler, Grabungsarbeiten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen, Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt

Zuschläge:

- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen
- + 10 % für den Anschluss an hocheffizienten Nah-/Fernwärmeanschluss von Gebäuden im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 10.000
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Primär- und sekundärseitige Maßnahmen zur Optimierung von klimafreundlichen Fernwärmenetzen mit dem Ziel einer Reduktion des Energieeinsatzes

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investitionssumme: € 50.000
- + Klimafreundliche Fernwärme: mind. 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 20 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 6 Mio. pro Projekt

Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Förderungsmittel werden für die Verdichtung von Wärmeverteilnetzen zur Verfügung gestellt.

Förderbare Kosten: Planung und Montage, Übergabestation, Rohrleitungen, Grabungsarbeiten

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Errichtung von bis zu 25 zusätzlichen Abnehmeranschlüssen an bestehenden Leitungsstraßen von Wärmeverteilnetzen auf Basis von Biomasse, Geothermie oder industrieller Abwärme bis max. 50 kW Nennwärmeleistung

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 35 % der förderbaren Kosten, € 4.000 pro errichtetem Abnehmeranschluss

De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung (bei mehreren Abnehmeranschlüssen: für zumindest einen Abnehmer spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung, alle weiteren Rechnungen max. 18 Monate)

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anlagen zur Herstellung von nachhaltigen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen, sofern diese nicht auf Basis von Nahrungsmittelpflanzen erzeugt werden

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 10.000
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- + Eingesetzte Rohstoffe müssen regional aufgebracht werden (max. 100 km Transportdistanz).
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 20 % der förderbaren Kosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt

Zuschläge:

- + 5% Nachhaltigkeitszuschlag für regional aufgebrachte Rohstoffe aus einem Einzugsgebiet bis 50 km
- + 5% (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Neuerrichtung von Holzcentralheizungen, Wärmepumpen sowie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 50 % der förderbaren Kosten „Raus aus Öl“-Bonus (Tausch fossiles Heizungssystem):

- + Anlagen < 50 kW: € 7.500
  - + Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 12.000
- Neubau bzw. Austausch einer nicht-fossilen Altanlage
- + Anlagen < 50 kW: € 4.000
  - + Anlagen ≥ 50 und < 100 kW: € 7.000

Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit GWP ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.

De-minimis-Beihilfe

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung nach Projektumsetzung, spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Investitionen zur Umstellung bzw. Umrüstung von bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen auf erneuerbare Energieträger (inkl. Ökostrom)

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie in bestehenden Produktionsanlagen und -prozessen

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 45 % der Investitionsmehrkosten, max. € 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 6 Mio. pro Projekt  
Zuschläge: 20 % für Klein- und Kleinstunternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 10.000
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen mit Umgebungswärme als Wärmequelle

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 20 % der förderbaren Investitionsmehrkosten, max. € 1.125 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>, max. € 4,5 Mio. pro Projekt  
Zuschläge:

- + 10 % für Wärmepumpen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden
- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung  
Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU), Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus industriellen und gewerblichen Prozessen, Einspeisung von Abwärme in neue und bestehende Netze sowie Wärmeverteilung zu den Abnehmern und Nutzbarmachung der Abwärme durch Wärmepumpen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition: € 10.000
- + Jährliche Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung: 4 Tonnen
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. € 6 Mio. pro Projekt

Abwärmeauskopplung: max. 30 % der Investitionsmehrkosten, max.

€ 1.500 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>

Abwärme-Transportleitung, Verteilnetz: max. 25 % der förderbaren Kosten, max. € 2.250 pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>

Zuschläge:

- + 5 % Nachhaltigkeitszuschlag
- + 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Energiesparen für KMU in Vorarlberg	Land Vbg.	Anschlussförderung an die UFI (z. B. Solaranlagen, Wärmepumpen, thermische Sanierungen)
Wachstumsinvestition – spezielle Konditionen für Green Frontrunner	aws	Investitionen in Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen, Aufbau und Erweiterung von Produktionskapazitäten für die Umsetzung von Produkt- & Verfahrensinnovationen, Betriebsansiedlungen, F&E
Investitionsförderungen in Klima- und Energie-Modellregionen	KLIEN	Investitionen z. B. kommunale Notfallresilienzsysteme, Nachrüstung Stromspeicher, E-Ladestationen, Pilotprojekte thermische Speicher für Wärme und Kälte
Klimafitte Kulturbetriebe	KLIEN	Ökologierungsmaßnahmen von zu Kunst- und Kulturbetrieben zugehörigen Gebäuden
LIFE 2021-2027	EU	Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energiewende
Luftreinhaltung	KPC	Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden
Green Finance	KLIEN	Wirtschaftliche Projektentwicklung eines Green Finance-Projekts; Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung von fertigen Green Finance-Konzepten (Green Bonds und Crowd-Finanzierungen)

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Ergänzende Umweltförderung zum Energieforschungsprogramm, Smart Cities Demo und Vorzeigeregion Energie	KPC	Demonstrationsanlagen im Anschluss bzw. in Kombination mit einer Forschungsförderung aus den Programmausschreibungen
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen	KPC	Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung & Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen
Biodiversitätsfonds	KPC	Projekte zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume

**— ZIELGRUPPE**

KMU der gewerblichen Wirtschaft, Vereine, konfessionelle Einrichtungen in Vorarlberg

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Anschlussförderung an die Bundesförderung für Projekte aus folgenden Bereichen der „Umweltförderung im Inland“: Thermische Solaranlagen, Holzheizungen, Fernwärmeanschlüsse, Biomasse Mikronetze, Energiesparmaßnahmen in Betrieben, Wärmerückgewinnungen, Wärmepumpen, thermische Gebäudesanierungen, Klimatisierung und Kühlung für Betriebe

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 30 % der im Rahmen der gewährten Bundesförderung, max. € 10.000 pro Projekt

**— ART DER EINREICHUNG**

Beantragung und Abrechnung der Landesförderung erfolgt gleichzeitig mit der Umweltförderung des Bundes im Rahmen der Online-Einreichung

**— FÖRDERSTELLE**

Amt der Vorarlberger Landesregierung



KPC

**— ZIELGRUPPE**

KMU, etablierte Frontrunner-Unternehmen (GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

**Investive Vorhaben**

- + Betriebsansiedlungen
- + Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen, inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
- + Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen Beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten

**Vorhaben im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung**

- + Vorhaben, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- + Vorhaben zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bis 30.09.2023

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Ausrichtung der Strategie im relevanten Geschäftsfeld auf Technologie- und Innovationsführerschaft sowie auf Klima- und Umweltziele
- + Hohe Exporttätigkeit
- + Unterstützung der Green-Frontrunner-Strategie durch die Projekte
- + Parallele Förderung eines F&E-Projekts durch die FFG möglich
- + Laufzeit: max. 24 Monate

**— FÖRDERUMFANG**

Max. € 1 Mio. (Mindestprojektkosten € 300.000)  
 Investitionsbeihilfen: max. 30 % (abhängig von der Unternehmensgröße)  
 F&E-Vorhaben: max. 25 % für experimentelle Entwicklung, max. 50 % für industrielle Forschung

**— FÖRDERSTELLE**

AWS



**— ZIELGRUPPE**

KMU in aktiven Klima- und Energie-Modellregionen ([www.klimaundenergie-modellregionen.at](http://www.klimaundenergie-modellregionen.at)) in Vorarlberg

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Kommunale Notfallresilienzsysteme, Nachrüstung Stromspeicher, E-Ladestationen, Pilotprojekte thermische Speicher für Wärme und Kälte

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + KEM muss zum Zeitpunkt der Starts der Ausschreibung in einem bestehenden Vertragsverhältnis mit der KPC im Auftrag des KLIEN sein
- + Förderfähige Anlagenstandorte für kommunale Notfallresilienzsysteme: Sozialeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereinsobjekte, öffentliche Objekte, öffentliche Infrastruktur

**— FÖRDERUMFANG**

Kommunale Notfallresilienzsysteme: max. 35 % der Mehrinvestitionskosten  
E-Ladestationen: max. 30 % der förderbaren Kosten  
Thermische Speicher für Wärme und Kälte: max. 45 % der umweltrelevanten Mehrkosten (Projektvolumen: max. € 2,5 Mio.)

**— ART DER EINREICHUNG**

Aktuelle Ausschreibung: 30.05.2022 – 28.02.2023 (Deadline für Investitionsprojekte)

**— FÖRDERSTELLE**

Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU) aus dem Kunst- und Kulturbereich

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Maßnahmen zur Erreichung von Umwelt- und Klimazielen

- + Klimafreundliche Heizung, Lüftung und Kühlung (z. B. Wärmepumpen, Fernwärme und -kälte, Dach- und Fassadenbegrünung)
- + Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. PV-Anlagen, Geothermie-Anlagen)
- + Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssysteme
- + Thermische Gebäudesanierung
- + Maßnahmen zur Einsparung von natürlichen Ressourcen und CO<sub>2</sub>-Emissionen

**— FÖRDERUMFANG**

Max. € 250.000 pro Fördernehmer  
Projekte mit Investitionskosten < € 75.000: max. 75 % der förderbaren Kosten, Kosten ab € 75.000 max. 50 %

**— ART DER EINREICHUNG**

1. Ausschreibung: 10.10.2022 – 15.03.2023
  2. Ausschreibung: 16.03.2023 – 29.09.2023
- Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Nutzung der Räumlichkeiten zu mind. 80 % für kulturelle Zwecke  
Mindest-Investition: € 3.000  
Weitere Voraussetzungen abhängig von der jeweiligen Maßnahme  
Erfüllung von mind. einem der folgenden Ziele

- + Einsparung bei den jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen
- + Einsparung beim jährlichen Endenergieverbrauch in MWh/Jahr
- + Zusätzliche Betriebskapazität für erneuerbare Energien in kW, die im Rahmen der Fördermaßnahme installiert werden

Laufzeit: max. 24 Monate, spätestens bis 31.12.2025

**— FÖRDERSTELLE**

Hintergrundinformationen  
KLIEN





**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND****Förderfähige Projekte**

- + Strategische Naturprojekte zur Umsetzung kohärenter Aktionsprogramme in den Bereichen Natur und Biodiversität
- + Strategisch integrierte Projekte, mit denen auf regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene Umwelt- oder Klimastrategien umgesetzt werden
- + Projekte der technischen Hilfe
- + Projekte für Standardmaßnahmen
- + Sonstige Maßnahmen, die zur Erreichung der allgemeinen Ziele erforderlich sind

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 60 % der förderbaren Kosten, bei Projekten im Schwerpunktbereich Natur und Biodiversität max. 75 %

Festlegung der spezifischen Förderintensitäten in den mehrjährigen Arbeitsprogrammen

**— ART DER EINREICHUNG**

Ausschreibungen

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Unternehmen aller Größen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Luftreinhaltungsmaßnahmen bei bestehenden Anlagen bzw. Emissionsquellen in gewerblich genutzten Gebäuden zur:

- + Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen
- + Reduktion von Staubemissionen gewerblicher und industrieller Anlagen
- + Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen
- + Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen
- + Ausstattung und Nachrüstung bei Abgasnachbehandlungssystemen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Mindest-Investition für staubreduzierende Luftreinhaltungsmaßnahmen: € 35.000

Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze dem Fördergeber als strategische Maßnahme angerechnet.

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung bei der KPC  
Antragstellung vor Projektstart bzw. nach Projektumsetzung (abhängig von der Maßnahme)

**— FÖRDERUMFANG**

Partikelfilter: Max. 30 % der förderungsfähigen Kosten, max. € 2.500 je Partikelfilter, De-minimis-Beihilfe, keine Zuschläge  
Staubreduzierende Maßnahmen: max.

25 % der förderbaren Kosten, max. € 30.000 pro jährlich eingesparter Tonne Staub, max. € 4,5 Mio. pro Projekt (AGVO-Förderung), Zuschläge:

- + Jeweils 5 %: Gesamtstaubreduktion von mind. 90 % und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000)

**Andere Luftreinhaltungsmaßnahmen:**  
max. 25 % der förderbaren Kosten für Primärmaßnahmen, max. 15 % für Sekundärmaßnahmen, max. € 4,5 Mio. pro Projekt (AGVO-Förderung), Zuschläge:

- + Jeweils 5 % bei Verringerung der jährlichen Emissionsfracht um mehr als 30 % und für EMAS-zertifizierte Unternehmen (max. € 10.000)

**— FÖRDERSTELLE**

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Teil A: Darstellung Business Case, wirtschaftliche Projektentwicklung eines Green Finance-Projekts

Teil B: Unterstützung der Nebenkosten der Platzierung von fertigen Green Finance-Konzepten: Green Bonds und Crowd-Finanzierungen

**— FÖRDERUMFANG**

Teil A: Wirtschaftliche Projektentwicklung: max. 70 % der Kosten (Projektvolumen mind. € 0,5 Mio., max. € 50 Mio.)

- + Projektkosten von € 0,5 – 2 Mio.: max. € 20.000 Förderung
- + Projektkosten von € 2 – 10 Mio.: max. € 40.000 Förderung
- + Projektkosten von € 10 – 50 Mio.: max. € 60.000 Förderung

Teil B: Unterstützung der Nebenkosten: max. 50 %, max. € 100.000 pro Antrag (Gesamtfinanzierungsvolumen mind. € 0,15 Mio. und max. € 50 Mio.)

**— ART DER EINREICHUNG**

Aktuelle Ausschreibung: 28.04.2022 – 28.02.2023 (Zwischendeadline für Teil A: 15.09.2022, Zwischendeadlines für Teil B: 15.06.2022, 15.09.2022, 15.12.2022)

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



Hintergrundinformationen  
KLIEN

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Keine parallele Einreichung bei Teil A und Teil B möglich, wenn eine Teil-A-Einreichung vorangestellt ist, muss Teil A abgeschlossen und endabgerechnet sein, bevor Teil B eingereicht werden kann.
- + Konkrete umweltrelevante Investitionsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz oder Klimawandelanpassung
- + Nachweislicher Beitrag zur Erreichung der nationalen Energie- und Klimaziele
- + Laufzeit für die wirtschaftliche Projektentwicklung: max. 12 Monate
- + Laufzeit für die Unterstützung der Nebenkosten: max. 24 Monate

**— ZIELGRUPPE**

Natürliche und juristische Personen, öffentliche Einrichtungen, Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen mit genehmigter Forschungsförderung aus Energieforschung, Smart Cities Demo und Vorzeigeregion Energie

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Demonstrationsanlagen im Anschluss bzw. in Kombination mit einer Forschungsförderung aus den Programmausschreibungen Energieforschung und Smart Cities Demo des Klima- und Energiefonds

**— FÖRDERUMFANG**

Max. 40 % der Investitionsmehrkosten, max. € 4,5 Mio.  
Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen

**— ART DER EINREICHUNG**

Antragstellung bis spätestens sechs Monate nach Ende der Projektlaufzeit des korrespondierenden Forschungsprojekts und vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung (eine zeitgleiche Einreichung des Forschungs- und Demo-Projekts bei der FFG und KPC ist möglich)

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen aller Größen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Sonstige Umweltschutzmaßnahmen, die keinem anderen definierten Förderungsbereich zuordenbar sind, z. B. Lärmschutzmaßnahmen, Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase, Pilot- oder Demonstrationsanlagen oder Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mindest-Investition bei Lärmschutzmaßnahmen: € 35.000
- + Sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem Energieeffizienzgesetz entsprechen und in Zusammenhang mit dem förderbaren Vorhaben stehen, werden zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme angerechnet.

**— FÖRDERUMFANG**

Max. € 4,5 Mio. pro Projekt

Lärmschutzmaßnahmen bzw. Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase

- + Max. 30 % (abhängig von der Art der Maßnahme)
- + Zuschlag: 5 % (max. € 10.000) für EMAS-zertifizierte Unternehmen

Demonstrationsanlagen

- + Max. 40 % der Investitionsmehrkosten
- + Zuschlag: 10 % für Ökoinnovationen

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung

Antragstellung vor Projektstart

**— FÖRDERSTELLE**

KPC

**— ZIELGRUPPE**

Unternehmen, natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Schwerpunkte der 1. Ausschreibung

- + Projekte zur Wiederherstellung prioritär eingestufter, geschädigter Ökosysteme (insb. mit den Schwerpunkten Moore, Feuchtgebiete und Sonderstandorte)
- + Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Projektvolumen: mind. € 15.000
- + Laufzeit: Umsetzung und Abrechnung bis spätestens Ende 2025

**— FÖRDERUMFANG**

Wettbewerbsteilnehmer gemäß AGVO: max. 40 % der förderfähigen Kosten, Zuschlag für kleine Unternehmen bis zu 20 %, für mittlere Unternehmen max. 10 %

Wettbewerbsteilnehmer gemäß De-minimis: max. 100 %

Nicht-Wettbewerbsteilnehmer: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

**— ART DER EINREICHUNG**

1. Ausschreibung: 12.10.2022 – 12.01.2023

**— FÖRDERSTELLE**

KPC



Einige Bundesförderungen unterstützen die Export- und Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen in monetärer Form – direkt über Zuschüsse oder durch geförderte Kredite. Diese Programme sind in der Regel themenoffen und für alle Branchen zugänglich. In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die relevanten Exportförderungen auf Bundesebene.

FÖRDERPROGRAMM	AGENTUR	CHARAKTERISIERUNG
Rahmenkredit für KMU	OeKB	Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung
Rahmenkredit für Großunternehmen	OeKB	Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen
go-international	WKO / AWO	Direktförderungen zur internationalen Markterschließung, Branchenfokus (Informations- und B2B-Veranstaltungen, Webinare etc.)
go-international – Ukraine/Russland/Belarus-Servicepaket	WKO / AWO	Internationalisierungsscheck & Digital-Marketing-Scheck für Unternehmen, die von den Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland bzw. der aktuellen Lage in der Ukraine betroffen sind

— ZIELGRUPPE  
KMU

— FÖRDERGEGENSTAND

Exportfonds-Kredit zur Betriebsmittelfinanzierung

— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- + Weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeit, ohne Lehrlinge)
- + Umsatz von max. € 50 Mio. oder Bilanzsumme von max. € 43 Mio.
- + Beteiligung eines Großunternehmens unter 25 %
- + Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

— FÖRDERUMFANG

Kreditvolumen: max. 30 % des jährlichen Exportumsatzes  
Übernahme von bis zu 80 % des Kreditrisikos durch die Republik Österreich

— ART DER EINREICHUNG

Laufende Einreichung über die Hausbank

— FÖRDERSTELLE



**— ZIELGRUPPE**

Großunternehmen

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR), Finanzierung von Exportforderungen und -aufträgen

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Mind. 250 Beschäftigte oder mehr als € 50 Mio. Jahresumsatz und Bilanzsumme von mind. € 43 Mio. oder mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens
- + Für einen Exportfonds-Kredit mit Risikoübernahme: österreichische Wertschöpfung von mind. 25 %

**— FÖRDERUMFANG**

Kreditvolumen max. 10 % des letztjährigen Exportumsatzes  
Übernahme eines Teils des Risikos durch eine Wechselbürgschaft der Republik Österreich: max. 80 % des Finanzierungsvolumens, max. 15 % des letztjährigen Exportumsatzes und max. € 60 Mio.

**— ART DER EINREICHUNG**

Laufende Einreichung über die Hausbank

**— FÖRDERSTELLE****— ZIELGRUPPE**

Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU)

**— FÖRDERGEGENSTAND**

Direktförderungen

- + Internationalisierungsscheck: Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen
- + Bildungsscheck: Externe Schulungskosten für das Personal in Auslandsniederlassungen
- + Digital-Marketing Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing
- + Projektgeschäft-Scheck: Externe Kosten für Beratung, (Pre-)Feasibility-Studien, Marketingkosten, Veranstaltungen, Weiterbildungskosten, Reisekosten

Branchenfokus: Informationsveranstaltungen zu Wachstumsmärkten, B2B-Veranstaltungen (In- und Ausland), Webinare, Austria Showcase im Ausland

**— FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

- + Substanzielle Wertschöpfung in Österreich (Importanteil von max. 75 %)
- + Weitere Voraussetzungen abhängig von der jeweiligen Direktförderung

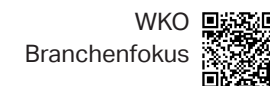
**— FÖRDERUMFANG**

Direktförderungen: max. 50 % der Kosten, De-minimis-Beihilfe

- + Internationalisierungsscheck: max. € 10.000 für Fernmärkte, max. € 5.000 für Europa, Bonus für Nachhaltigkeit oder Technologieunternehmen: € 2.000 bzw. € 1.000
- + Bildungsscheck: max. € 7.500
- + Digitalisierungsscheck: max. € 7.500
- + Projektgeschäft-Scheck (IFI-/EU-Projekte): max. € 7.500

**— ART DER EINREICHUNG**

Einreichung Direktförderungen bis 31.03.2023

**— FÖRDERSTELLE**

— **ZIELGRUPPE**

Aktive Wirtschaftskammermitglieder (KMU, GU), die einen Internationalisierungsscheck oder einen Digital-Marketing-Scheck für die Ukraine, Russland und/oder Belarus zuerkannt bekommen haben oder bereits regelmäßig in diese Länder exportieren

— **FÖRDERGEGENSTAND**

Internationalisierungsscheck:  
Externe Kosten für Marketing, Digitalisierung, Beratung, Reisen, Veranstaltungen

Digital-Marketing-Scheck (nur für KMU): Kosten für ziellandbezogenes Online-Marketing

— **FÖRDERUMFANG**

Max. 75 % der Kosten, De-minimis-Beihilfe, Deckelung der max. Fördersumme pro Land

Internationalisierungsscheck: Max. Auszahlungsbetrag pro Antrag:  
€ 30.000 bei 3 Ländern im Fernmarkt bzw. € 15.000 pro Antrag bei 3 Ländern in Europa (mit Bonus pro Antrag max. € 36.000 Fernmarkt / € 18.000 Europa)

- + Max. € 10.000 für ein Land im Fernmarkt und max. € 5.000 für ein Land in Europa
- + Bonus für Nachhaltigkeit oder Technologieunternehmen: € 2.000 bzw. € 1.000

Digital-Marketing-Scheck: Max. Auszahlungsbetrag pro Antrag: € 22.500 für 3 Länder

- + Max. € 7.500 pro Land

— **ART DER EINREICHUNG**

Einreichung Direktförderungen

— **FÖRDERSTELLE**

WKO

